

Die Bergbau-Industrie

Organ des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands

Abonnementpreis durch Boten vierteljährlich 3 RM., durch die Post 3,60 RM. ♦ Einzelnummern 50 Pfg. ♦ Anzeigen: Die 25 mm breite Millimeter-Zeile oder deren Raum 40 Pfg. ♦ Platzvorschriften ausgeschlossen. ♦ Postfach-Konto Hannover Nummer 576 13. ♦ Giro-Konto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Filiale Bochum, Kaiserstraße 34. ♦ Telefon-Nummer 608 21. ♦ Telegramm-Adresse: Arbeiterverband Bochum.

Skandalöses Entlohnungssystem für die Bergbauinvaliden.

Man versucht immer noch abzustreiten, daß der Privatkapitalismus im Arbeiter nicht den Menschen, sondern nur das Arbeitsmittel sieht, dessen Behandlung sich bestimmt nach der Möglichkeit der besten Rentabilität, das heißt nach dem Grundsatz: Für die Arbeitsleistung des Arbeiters den möglichst niedrigen Lohn! Solange es keine Tarifverträge gab, war auch diesbezüglich der Willkür der Unternehmer völlig freie Hand gegeben. Zwar behaupten sie heute, daß die Löhne auch ohne Tarifverträge ihre jetzige Höhe hätten, denn im Grunde würden die Löhne nicht durch Tarifverträge, sondern durch die wirtschaftlichen Verhältnisse bestimmt. Daß das nur heuchlerische und leere Redensarten sind, beweist die Tatsache, daß die Unternehmer unermüdlich darauf sinnen und auch stets in der Praxis bemüht sind, sich der Erfüllung der Tarifvertragsbestimmungen zu entziehen.

Mit am schlimmsten in dieser Beziehung ist es im Bergbau, besonders bezüglich Erfüllung der bestehenden Lohnordnungen. Unsere Kameraden im Betrieb können davon ein Liedchen singen. Das gilt sowohl für die Gedingearbeiter wie auch für die Schichtlöhner in gleicher Weise. In welcher Weise, darum aber um so schicklicheren Art man oft die Gedingearbeiter lohnpolitisch behandelt, haben wir schon öfter dargelegt. Heute wollen wir einmal aufzeigen, wie systematisch und vorsätzlich man auch einen Teil der Schichtlöhner um ihren gerechten Lohn zu bringen sucht, in der Praxis: um den gerechten Tariflohn bestiehlt zur größeren Ehre des geheiligten Profits! Es handelt sich hierbei um eine besonders verwerfliche Handlungsweise, weil es die ärmsten der armen Arbeitssklaven, die Invaliden und Verkrüppelten betrifft, die ihre Gesundheit im Dienste der Grubenherrn lassen mußten und zum Dank hierfür um einen Teil des ihnen zukommenden Lohnes geprellt werden. Wie verhält sich die Sache?

Im Tarifvertrag für den Ruhrbergbau befindet sich im § 5 Absatz 14 ein Passus folgenden Wortlauts:

„Für Arbeiter, deren Arbeitskraft durch Alter, Invaliddität oder besondere Verhältnisse beeinträchtigt ist, erfolgt die Bezahlung grundsätzlich nach ihrer Leistung, und zwar in dem Verhältnis zum vollen Tariflohn, in dem ihre Leistung zu der des voll erwerbsfähigen Arbeiters in gleicher Beschäftigung steht. Bei durchweg gleicher Leistung wie der in der Arbeitskraft nicht beeinträchtigten Arbeiter muß der Tariflohn gezahlt werden. Rentenbezüge dürfen nicht in Anrechnung gebracht werden. Bei Meinungsverschiedenheiten wird der Lohn im Einvernehmen mit dem Betriebsausschuß (Betriebsobmann) festgesetzt.“

Dieser Passus berücksichtigt die Möglichkeit, daß Knappschäftsinvaliden oder Unfallverletzte nicht nur nach sachärztlichem Befund, sondern auch in der Praxis weniger leistungsfähig bei der Arbeit sein können wie andere gesunde Arbeiter. In solchen Fällen also soll auch die Entlohnung eine entsprechend niedrigere sein dürfen wie die der gesunden Arbeiter. Eine Einigung über die Höhe des zu zahlenden Lohnes soll zwischen den Invaliden und der Verwaltung getroffen werden. Ist solche Einigung nicht möglich, dann wird der Lohn im Einvernehmen mit dem Betriebsrat festgesetzt. Grundsätzlich aber muß die verminderte Arbeitsleistung tatsächlich nachgewiesen sein, andernfalls der Tariflohn gezahlt werden muß. Diese Bestimmung ist deshalb im obigen Passus enthalten, weil es im Bergbau auch Beschäftigungsmöglichkeiten gibt, die von einem Invaliden in gleich vollkommener und ergiebiger Weise ausgenutzt werden können, wie von einem anderen Vollarbeiter. Und in solchen Fällen, wo ein Invalide einen Vollarbeiter ersetzt an einer Stelle, wo auch der Vollarbeiter keine bessere oder ergiebigere Arbeitsleistung vollbringen könnte, muß den Invaliden der volle Tariflohn gezahlt werden.

Und was tun die Verwaltungen? Sie pfeifen auf diese Tarifbestimmung und stufen ihre sämtlichen Invaliden systematisch und völlig willkürlich in eine niedrigere nach Gutdünken festgesetzte Lohnhöhe ein, ohne sich im geringsten um die tatsächliche Leistung der

Invaliden im einzelnen zu kümmern. Für sie ist lediglich die Tatsache der Invaliddität an sich maßgebend, die ihnen die vorgeschriebene Lohnkürzung gerechtfertigt erscheinen läßt. Zwar versucht man, wie wir hören, das Einverständnis der betreffenden Invaliden zu erhalten durch die Drohung, bei Verweigerung die Kündigung auszusprechen zu müssen. Wo die Invaliden trotzdem das Einverständnis verweigern — und das geschieht in den meisten Fällen —, da wendet sich die Verwaltung an den Betriebsrat, mit dem sie sich ja ins „Einvernehmen“ zu setzen hat. Wo auch dieser die Zustimmung verweigert, wird der niedrigere Lohnsatz einfach diktatorisch festgesetzt. Und das Unglaublichste ist, daß auch die Gerichte hierbei stets die Handlungsweise der Unternehmer als richtig bestätigen.

Das ist, angesichts des völlig klaren Wortlauts des § 5 Abs. 14 des Tarifvertrags für den Ruhrbergbau, ein offener Skandal und eine direkte Brüstierung dieser Rechtsbestimmung, nach der nicht die Invaliddität an sich, sondern die tatsächlich nachzuweisende Verminderung der Arbeitsleistung zur niedrigeren Entlohnung berechtigt. Und diese tatsächliche Verminderung der Arbeitsleistung muß jedem einzelnen Invaliden in jedem einzelnen Falle, also gerade an seiner eigenen Arbeit im Verhältnis zur Arbeitsleistung seiner Mitkameraden nachgewiesen werden. Und weil das aber die Gerichte nicht anerkennen und lediglich die Tatsache der Invaliddität schon als berechtigten Grund ansehen, der die Unternehmer zur Herabsetzung der Invalidenlöhne berechtigt, deshalb sind auch die Unternehmer des Ruhrbergbaues bemüht, sich immer mehr Invaliden anzuwerben zur Beschäftigung im Schichtlohn, um so für einen immer größeren Teil der Schichtlöhner den Tariflohn sabotieren und einen eigenen willkürlich festgesetzten Schichtlohn bezahlen zu können. So liegt vor uns eine Liste von einer Zeche in der Nähe Bochums, von der wir beigelegt einen Ausschnitt zum Abdruck bringen und woraus hervorgeht, daß diese Zeche allein rd. 200 (zweihundert) Knappschäftsinvaliden — ohne die Unfall- und Kriegsinvaliden — beschäftigt.

Alle Invaliden dieser Zeche, vom ersten bis zum letzten (rund 200), sind in dieser Liste namentlich aufgeführt in der aus dem abgedruckten Ausschnitt ersichtlichen Weise, woraus zu erkennen ist, daß also die LohnEinstufung sämtlicher Invaliden vom grünen Tisch aus geschieht, wobei die tatsächliche Leistung des einzelnen überhaupt nicht beachtet wird. Damit ist der § 5 Abs. 14 des Tarifvertrages zu einer völlig überflüssigen und irritierenden Bestimmung geworden, die ehrlicherweise umgemodelt werden müßte in

den Wortlaut: „Die Entlohnung der Invaliden erfolgt nach freiem Ermessen der Verwaltung.“

Es dürfte wohl kaum auf dem weiten Erdenrund einen Tölpel geben, der, wenn er auch nur eine blasse Ahnung vom Grubenbetrieb hat, der Auffassung ist, daß eine einzige moderne Zeche zweihundert Arbeitsstellen zählt, zu deren Besetzung krante und nicht vollwertige Arbeiter Verwendung finden können. Gerade im Grubenbetrieb soll, kann und darf die Verwendung von Invaliden nur die Ausnahme sein. Hier aber wird es zur Regel! Und warum? Weil die Verwaltung in den Invaliden billige Arbeitskräfte züchtet unter Sanktionierung der Gerichte, um sie mit Drohungen und unter Ausnutzung ihrer Notlage ausbeuten zu können mit dem praktischen Resultat, als hätte sie vollwertige und vollbezahlte Arbeiter beschäftigt. Das ist eine unerhörte Tatsache und offene Menschenschänderei. Und vielleicht liegt hier schon eine Erklärung mit für die Steigerung der Unfallgefahren im Bergbau in letzter Zeit.

Daß es sich hier wirklich um Menschenchänderei handelt im Dienste einer unerhörten Lohnrückerei, beweist ein genaues Studium der vorliegenden Listen, was auch schon an dem kleinen Ausschnitt zu erkennen ist. Die Liste wurde nämlich angelegt als Schema zur Durchführung einer weiteren Lohnkürzung für sämtliche beschäftigten Invaliden, die bisher schon unter dem Tariflohn standen. Diese Lohnkürzung bei den Invaliden erfolgt, weil man damit den Verlust der letzten Lohnerhöhung an die anderen im Tariflohn beschäftigten Lohnarbeiter wieder herausholen will.

Also weil die armen Krüppel und Invaliden infolge der bisherigen unerhörten Rechtspredung der Gerichte nicht den Schutz des Tarifvertrages haben und somit der Willkür der Unternehmer ausgeliefert sind, deshalb gehen diese nun dazu über, um an der Entlohnung dieser Invaliden die Lohnerhöhungen für die tarifvertraglich geschützten Arbeiter wieder herauszuschinden! Es gibt keine Worte, mit denen man solches System genügend und gerecht geißeln könnte. Hier muß eben der Wille zur tatkräftigen Abhilfe in Aktion treten. Wir als Organisation werden alles daransetzen, um dieser Schänderei und Ausbeutung invalider Arbeiter ein Ende zu machen und wir erwarten, daß uns dabei alle zuständigen Instanzen unterstützen werden. Besonders sind wir neugierig, ob auch ferner noch die Gerichte durch ihre Entscheidungen diesen neuen offenkundig gewordenen Skandal der Lohnrückerei durch Menschenchänderei legitimieren werden und das Vorgehen der Zechenbesitzer in willkürlicher Lohnfestsetzung für die Invaliden unterstützen.

Ausschnitt aus der angeführten Invaliden-Lohnliste.

Name	Alter	Art der Rente	Beschäftigt als	Nr. der Lohnordnung	Lohnsatz nach der Lohnordnung	Gezahlter Lohn	Reiner Lohnsatz
Hagemann	54	Knappschäft	Reparaturhauer	9	8,06	7,05	6,70
Koch	54	"	Schießmeister	4	8,52	7,55	7,56
Gerber	54	"	Reparaturhauer	9	8,06	6,75	6,50
Berz	60	"	Schießmeister	4	8,52	7,55	7,55
Sauer	52	"	Reparaturhauer	9	8,06	6,75	6,50
Bierges	44	"	"	7	8,52	7,75	7,00
Goßens	52	"	"	9	8,06	6,75	6,15
Mangelb	54	"	"	9	8,06	6,75	6,50
Bergmann	44	"	Bremser	12	6,84	6,84	6,50
Schmidt	59	"	Reparaturhauer	7	8,52	7,70	7,00
Frige	52	"	"	9	8,06	6,75	6,50
Mengel	52	"	"	8	8,26	7,45	7,00
Scheuren	57	"	"	5	—	—	—
Lauter	56	"	Bestäubung	5	8,06	7,80	6,70
Sandler	60	"	Reparaturhauer	8	8,26	6,75	6,50
Kammann	59	"	"	9	8,06	6,75	6,50
Litwin	52	"	"	9	8,06	6,75	6,75
Holzappel	50	"	"	9	8,06	7,00	6,70
Schlichting	51	"	"	8	8,26	6,75	6,75
Helmig	55	"	"	8	8,26	7,45	7,45
Reinhardt	56	"	"	9	8,06	6,75	6,75
Bitron	62	"	Wettermann	5	8,06	7,55	7,00
Holl	52	"	Reparaturhauer	9	8,06	6,75	6,50
Brock	56	"	"	7	8,52	7,75	7,00
Deutscher	55	"	"	9	8,06	6,75	6,50
Oswald	55	"	"	7	8,52	7,55	7,00
Gebauer	49	"	Seilbahnmann	21	7,75	7,75	7,00
Hüntler	56	"	Reparaturhauer	7	8,52	7,55	7,00

Die organisierte Wirtschaftsfreiheit.

Nicht haben wir es! Auch die Unternehmer wollen eine neue Wirtschaftsform: die organisierte Wirtschaftsfreiheit! Auf der Tagung des Vereins deutscher Maschinenbauanstalten hat Direktor Lang Vange die Forderungen seiner Mitglieder folgendermaßen formuliert: „Nicht die frühere und nicht mehr zeitgemäße liberal-individualistische Wirtschaftsfreiheit, noch die bürokratische Man-wirtschaft, sondern ein drittes Wirtschaftssystem, die organisierte Wirtschaftsfreiheit“, ist erwünscht. (Aber nach der „Weltwirtschaftlichen Korrespondenz“, Herausgeber Dr. A. Salaff und Dr. Wötting, Berlin.)

Was bedeutet aber nach Herrn Direktor Vange die organisierte Wirtschaftsfreiheit? Herr Direktor Vange versteht unter der organisierten Wirtschaftsfreiheit eine Wirtschaftsform, in der die Unternehmer ihre Selbständigkeit behalten, daß sie sich aber zu einer „Gemeinschaftsarbeit“ zusammenschließen sollen. In dieser Wirtschaftsform sieht Herr Direktor Vange einen großen Wirtschaftsvorwärtsschritt. Ja, durch dieses neue Wirtschaftssystem glaubt er den größten Wirtschaftsertrag gesichert. Aber die Unternehmer haben sich bereits zu einer Art „Gemeinschaftsarbeit“ zusammenschlossen. In ihren Kartellen und Syndikaten berufen sie sich noch unumwunden. Wenn sie auch in manchen Punkten ihre Selbständigkeit zugunsten der Kartelle und Syndikate aufgegeben haben, so haben sie sie doch noch in einigen Punkten, die sie allerdings heute nicht immer in vollwirtschaftlicher Hinsicht auswerten. Die Unternehmer haben volle Selbständigkeit über die Ausgestaltung ihrer Betriebe. Sie suchen diese Selbständigkeit auszunutzen, indem sie ihre Produktionsanlagen verbessern, um sie später beim Kartellkampf zu verwenden. Dieser Kartellkampf wird in der Hauptsache nach privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten geführt, vollwirtschaftliche kommen nicht in Betracht. Auch in der Einstellung und Entlassung der Arbeiter sind die Unternehmer noch selbständig. In der Preisfestsetzung und in der Festlegung der Produktionsmenge haben die Unternehmer allerdings mehr oder minder freiwillig ihre Selbständigkeit aufgegeben. Aber sie sind im großen und ganzen nicht schlecht dabei gefahren, denn die Unternehmer konnten immer noch eine Kartellrente, die sogenannte Kartellrente, einstreifen. Der größte Teil der Unternehmer wird also nicht eine völlig kartellose Zeit herbeiführen. Der Kampf gegen die Kartelle ist in der Regel nur ein Kampf gegen die Kartellrente. Die Kartelle sind auch eine „Gemeinschaftsarbeit“, eine Gemeinschaftsarbeit zur Aufteilung des Marktes oder Festlegung der Preise zur Ausbeutung der Konsumenten.

Wichtiger ist für die Arbeitgeber schon die Frage der Einstellung und die Entlassung der Arbeiter. Durch die Nationalisierung sind zunächst schon viele Arbeiter freigesetzt und es besteht die Tendenz, immer noch mehr Arbeiter auf die Straße zu werfen. Das Unerwünschte für den Unternehmer ist nur, daß der Arbeiter bei der Freisetzung nicht unter allen Umständen Arbeit wieder annehmen muß. Vor dem Befehlen der Arbeitslosenversicherung mußte der Arbeiter stehen, daß er auf jeden Fall wieder Arbeit bekam, ganz gleich zu welcher Vergütung. Heute ist der Arbeiter vor der äußersten Not durch das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung geschützt. Das mißfällt dem Unternehmer. Deshalb haben sämtliche Unternehmerverbände auch ein Gutachten zur Reform des angezogenen Gesetzes der Regierung eingereicht. Das ist aber wohl auch ein Teil der „Gemeinschaftsarbeit“, die man im Lager der Unternehmer nichts anderes hört als die Reform der Arbeitslosenversicherung.

Die Reform der Arbeitslosenversicherung steht jetzt im Vordergrund des Interesses. Man verlangt die Unternehmer nicht etwa die Sanierung der Reichsanstalt, sondern Abbau der Leistungen. Durch die hohe Zahl der Arbeitslosen war die Reichsanstalt gezwungen, von ihrem Rechte, beim Reich ein Darlehen aufzunehmen, Gebrauch zu machen. Gewiß ist das Darlehen eine Belastung für die Reichsanstalt. Wir erkennen auch an, daß dem Gesetz noch Fehler anhaften. Aber an einen Abbau der Leistungen darf trotzdem nicht gedacht werden. Die Reform kann auch durchgeführt werden, ohne daß für die Arbeiter eine Minderung der Leistungen eintritt. Die schlechte Lage der Reichsanstalt benutzen die Unternehmer nun zu einem verstärkten Angriff auf die Arbeitslosenversicherung, die dem Unternehmer schon seit ihrem Bestehen ein Dorn im Auge war. Die Unternehmer haben darum auch schon konkrete Vorschläge über die Aenderung des Gesetzes eingebracht. Alle Vorschläge hier zu behandeln ist wohl nicht notwendig, das ist schon in der Tagespresse genug geschehen, so daß es sich erübrigt.

Nur zu einigen Vorschlägen sei hier Stellung genommen. Herausheben möchten wir nur die Anträge, die zum § 90 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung seitens der Unternehmer eingegangen sind. § 90 behandelt die Fälle, in denen der Arbeiter eine ihm zugewiesene Arbeit ablehnen kann. In einem Aufsatz von Dr. G. Erdmann (Berlin) heißt es in dieser Hinsicht in der Zeitschrift „Der Arbeitgeber“ (Nr. 11 vom 1. Juni 1929):

„Die Vereinigung der Arbeitgeberverbände hat u. a. den Antrag gestellt, die Bestimmung des § 90 zu ändern, der im einzelnen die Gründe anführt, unter denen der Arbeitslose berechtigt ist, eine ihm angebotene Arbeitsgelegenheit ohne Verlust der Arbeitslosenunterstützung abzulehnen. Sie hat diesen Antrag damit begründet, daß der jetzige Rechtszustand praktisch zu schweren Mißständen gerade in arbeitsreicher Hinsicht Anlaß gegeben habe und hat aus den gleichen Gründen eine Aenderung der Bestimmung des § 90 über die vierwöchige Sperrfrist, d. h. Verlust der Arbeitslosenunterstützung bei unbedingter Ablehnung der Arbeitsaufnahme, beantragt.“

In der Hauptsache wird in dem Artikel weiter behauptet, daß die vierwöchige Sperrfrist „viel zu knapp bemessen sei und in diesen Fällen nicht ausreicht, um den genügenden Anreiz zur Arbeitsaufnahme und Arbeitswilligkeit zu schaffen“. Ja, es wird weiter hingewiesen auf die Wohlhabensunterstützung, die in den Großstädten geleistet wird, durch die die Wirkung der Sperrfrist aufgehoben werden könnte. Doch weiter auf diese Ausführungen einzugehen erübrigt sich wohl, da sich ein gewandter Mensch doch sagt, daß durch die Wohlhabensunterstützung die Wirkung nicht aufgehoben werden kann. Die Sperrfrist könnte höchstens gemildert werden. Aber eine Milderung ist noch keine Aenderung. Weil man die Gründe von einem Standpunkt bittet werden, der rein privatwirtschaftlicher Natur ist, können wir diesen Punkt verlassen. Einig würde man ja doch nicht mit den Unternehmern.

Aber andere Punkte der Vorlage interessieren noch. Stellung wird in dem angezogenen Artikel noch genommen zu der Frage der Saisonarbeitslosigkeit. Der Verfasser will 250 bis 300 Mill. Mark im Jahre sparen können. Demzufolge verlangt er auch eine andere Berechnung der Unterstützungssätze. Der Verfasser gibt vor, daß die Saisonarbeiter in den letzten Wochen der Saison, wenn die Arbeit drängt, sehr viel Uebelständen verfallen würden und so bei der geltenden Berechnung ein höherer Unterstützungssatz herauskommt als den Arbeitern zustände. Er sagt wirklich:

„Die Arbeitgeberverbände verlangen hier eine Aenderung des jetzigen Rechtszustandes dahingehend, daß in Zukunft nicht

mehr wie bisher der Durchschnittsverdienst der letzten drei, sondern der letzten sechs Monate für die Bemessung der Höhe der Unterstützungssätze zugrunde gelegt werden solle.“

Auch eine andere Regelung in der Frage der Unterstützung der Saisonarbeiter wird von der Vereinigung der Arbeitgeberverbände gefordert. Ja, die Saisonarbeiter sollen von der Versicherungsspflicht ganz befreit werden, weil die Verhältnisse bei den Saisonarbeitern zu unübersichtlich wären. Wörtlich wird gesagt, „... daß bei den Saisonarbeitern in tatsächlicher und juristischer Hinsicht praktisch unkontrollierbare Verhältnisse in den meisten Fällen vorliegen, die einmal zu vielfach unüberwindlichen Schwierigkeiten der Verwaltungspraxis, zweitens aber auch zu einer verfehlten und ihrem Sinne widersprechenden Verwendung der Arbeitslosenversicherung führen.“

Näher einzugehen braucht man auf diese Frage auch wohl kaum, da man gleich erkennt, aus welchem Geist diese Vorklagen in ihrer Gesamtheit geboren sind.

Nun etwas zu den Vorklären, die die Unternehmer den Arbeitern gegenüber erheben. Sie behaupten, daß durch die Arbeitslosenversicherung die Arbeitsmoral untergraben würde. Kann man das im öffentlichen Leben Deutschlands beobachten? Gewiß gibt es Menschen, die die Arbeitslosenunterstützung auszunutzen verstehen und es auch versuchen. Aber hat es nicht immer Menschen gegeben, die von einem nicht allzu großen Arbeitswillen befehle waren? Es entsteht aber auch die Frage, wieviel Menschen es waren und wieviel Menschen es heute sind? Könnte sonst Deutschland die ungeheure Summe der Reparationen zahlen? Was wollen aber auch die Arbeiter im großen und ganzen mit der Arbeitslosenversicherung anfangen? Reicht sie doch gerade zum notdürftigen Leben! Die starren Bedürfnisse, wie Ernährung, Wohnung und Heizung, kann man zur Not mit der Arbeitslosenversicherung befriedigen, aber mehr nicht. Die elastischen Bedürfnisse bleiben ungedeckt. Entschieden doch heute die Kaufkraft für die Deckung des Bedürfnisses. Weitere Einwände sind unserer Meinung nach nicht nötig.

Doch noch ein weiteres Kampfgebiet haben die Unternehmer in ihrer Gesamtheit gefunden. Es ist das die staatliche Regelung des Schlichtungswesens. Auch gegen den Zwangstarif wenden sich die Unternehmer. Auf „freier“ Grundlage wollen sie Tarifverträge abschließen. Aber beileibe

nicht mit den „unverantwortlichen“ Gewerkschaften, sondern mit den Betriebsräten wollen sie Vereinbarungen treffen! Ja, die Betriebsräte sind auch abhängig von den Unternehmern als die Vertreter der Gewerkschaften. Wenn man aber den Gewerkschaften Verantwortungslast vorwirft, dann soll man ihnen doch Gelegenheit geben, die Verantwortung zu beweisen! Wenn man aber seitens der Gewerkschaften solche Forderungen stellt und sie durch die Wirtschaftsdemokratie verwirklichen will, dann spricht man von Utopien. Man gebe den Gewerkschaften die Gelegenheit, positiv mitzuarbeiten, und sie werden verantwortungsbewußt die Gelegenheit ergreifen. Das bezeugen die Vorklagen der Gewerkschaften im Reichswirtschaftsministerium zur Aenderung des Wirtschaftsrechts.

Das Ziel der Unternehmer ist ein anderes! Sie wollen die Gewerkschaften schwächen und dazu soll ihnen auch die „Gemeinschaftsarbeit“ gegen das Schlichtungswesen dienen. Ihr eigentliches Ziel ist: Niedriger Lohn und lange Arbeitszeit!

Die unparteiischen Instanzen des staatlichen Schlichtungswesens lassen sich dazu auch noch oft genug von den Unternehmern täuschen. Ja, sie erkennen die Rentabilitätsberechnungen der Gewerkschaften oft genug nicht an oder sie werden nicht beachtet. So stärkt man allerdings nicht das Verantwortungsbewußtsein der Gewerkschaften.

Bleibt man die „Gemeinschaftsarbeit“ der Unternehmer, so kommt man zu dem Schluß, daß sie gegen die Gewerkschaften gerichtet ist. Die Schwächung und damit die vollständige Vernichtung ist das Ziel der Unternehmer. Wenn Herr Direktor Vange unter der „organisierten Wirtschaftsfreiheit“ ein Wirtschaftssystem versteht, unter dem sich die Unternehmer zu dieser Art „Gemeinschaftsarbeit“ zusammenschließen sollen, dann hat er nur eine andere Ausdrucksweise und kein anderes Wirtschaftssystem. Wenn man die Festlegung der Gewerkschaften dem Herrn Direktor Vange und seinen Mitgliedern auch nicht direkt unterschieben will, so wird man doch eines anderen belehrt, denn diese Herren sind doch auch durch ihren Verein in der Vereinigung der Arbeitgeberverbände organisiert. Der Kampf der Vereinigung aber geht auf die Befestigung der Gewerkschaften. Die erste Schwächung aber ist die Reform der Arbeitslosenversicherung. Das sollte die organisierte Arbeiterschaft bedenken! Und den unorganisierten Arbeitern kann man nur immer wieder zurufen: Gehen in die Gewerkschaften, damit die Front der Arbeiter gegen das Kapital gestärkt wird! Arbeiter, stärkt nicht die Macht des Kapitals, indem ihr der Organisation fernbleibt! K. St.

Der Streit um die Arbeitslosenversicherung.

Der Streit um die Sanierung der Arbeitslosenversicherung tobt in unverminderter Härte fort. Als selbstverständlich gilt hierbei, daß die Kommunisten ihre Extraport dabei tanzen und sich ganz auf Verleumdung und Beschimpfung der Sozialdemokratie und der freien Gewerkschaften verlassen. Für den einfachen Arbeiterleser ist es nun kaum möglich, aus der Fülle der Artikel und Meldungen, die täglich in der Presse erscheinen und über die Spezialberatungen und Verhandlungen berichten, sich ein richtiges Bild machen zu können über das, was denn eigentlich tatsächlich die einzelnen Gruppen und Parteien wollen. Wir geben deshalb nachstehend zwei Erklärungen, die in aller Kürze und Klarheit die wirkliche Situation aufzeigen:

Eine Erklärung der Arbeitgeberverbände.

„Die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände hat bereits im Mai d. J. ein Programm zu der dringend notwendigen Reform des Arbeitslosenversicherungsgesetzes unterbreitet, das unter voller Wahrung des Versicherungskarakters der Arbeitslosenversicherung und unter voller Anerkennung der Notwendigkeit dieses Versicherungszweiges eine Sanierung der Reichsanstalt ohne eine weitere Mehrbelastung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern ermöglicht. Die inzwischen auf diesem Gebiete eingetretenen Ereignisse, insbesondere der vorliegende Regierungsentwurf zur Aenderung des Gesetzes, zwingen die Vereinigung, nochmals auf die dringende und sofortige Reformnotwendigkeit ohne weitere Mehrbelastung der Wirtschaft, nicht zuletzt im Interesse der Sicherung der Reichsanstalt, hinzuweisen und insbesondere ihre Bedenken gegen die jetzige Regierungsvorlage zu äußern.“

Die Reichsanstalt hat eine derzeitige Verschuldung von 350 Millionen Mark und muß mit einem weiteren jährlichen Fehlbetrag von 250 Mill. M. und mit einem besonderen Mehrbedarf für den kommenden Winter von 106 Mill. M. rechnen. Im Reichshaushalt sind Mittel in nennenswertem Umfang für diese Zwecke nicht mehr verfügbar, ebenso wenig wie ihre künftige Beschaffung bei der Finanzlage des Reiches erwartet werden kann. Trotzdem ist bis zum heutigen Zeitpunkt weder von der Reichsregierung noch vom Reichstag ein entscheidender Schritt getan worden. Der von der Reichsregierung vorgelegte Gesetzentwurf sieht keine Deckung der zu erwartenden Fehlbeträge vor. Die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände hält nach wie vor eine Erhöhung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung über 3 Prozent mit der gegenwärtigen Lage von Wirtschaft und Reich nicht für vereinbar. Die Absicht der Regierungsvorlage, die Wirtschaft durch die in Aussicht gestellte Beitragserhöhung um weitere 140 Mill. M. im Jahre zu belasten, steht aber auch im Gegensatz zu der von allen Kreisen anerkannten und auch vom Reichsfinanzminister wiederholt betonten Notwendigkeit, die Wirtschaft endlich steuerlich zu entlasten. Die Vereinigung ist noch wie vor der Auffassung, daß es möglich und notwendig ist, die Reichsanstalt unter Vermeidung einer Beitragserhöhung und ohne weitere Verschärfung des Reichshaushaltes durch Reform- und Erparnismaßnahmen zu sanieren und eine auch ihren sozialen Aufgaben genügend Rechnung tragende Arbeitslosenversicherung zu schaffen. Sie weist mit besonderem Nachdruck auf die ersten Folgen hin, die entstehen müssen, wenn eine Reform der Arbeitslosenversicherung nicht vor Eintritt der Winter-Arbeitslosigkeit erfolgt, die Reichsanstalt und Reich noch um weitere ungedeckte Hunderte von Millionen Mark belasten müßte.“

Auf eine knappe Formel gebracht, heißt das: die Arbeitgeber verlangen zur Sanierung der Arbeitslosenversicherung Abbau der Leistungen, also der Unterstützungssätze, und Einschränkung der Bezugsberechtigten. — Demgegenüber kommt der

Standpunkt der Sozialdemokratie und der freien Gewerkschaften

in folgender Ausfassung zum Ausdruck, die im Anschluß an eine Konferenz beider Organisationsgruppen am 23. August bekannt gegeben wurde:

„Die Vorstände der Sozialdemokratischen Partei, der Reichstagsfraktion und des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes sind am 23. August zusammengetreten, um in gemeinsamer Sitzung zur Reform der Arbeitslosenversicherung Stellung zu nehmen. Die bisherige Haltung der sozialdemokratischen Vertreter bei den interfraktionellen Verhandlungen wurde in allen Teilen gebilligt

und erneut der Wille zu einer Verständigung der hinter der Regierung stehenden Parteien bekundet. Nach der einmütigen Auffassung der Vorstände muß das Ziel sein, die Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung in ihrer finanziellen Tragfähigkeit zu erhalten. Eine Kürzung der allgemeinen Versicherungsleistungen, wie sie nach dem Gutachten der Sachverständigenmehrheit durch Einführung einer Relation zwischen der Höhe der Arbeitslosenunterstützung und der Dauer der Anwartschaft bewirkt werden würde, wäre mit dem erwähnten Ziel nicht in Einklang zu bringen. Ebenso kann der vorgeschlagenen Verlängerung der Wartezeit nicht zugestimmt werden. — Im übrigen wurde der bisher eingenommene Standpunkt der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion nochmals bekräftigt, wonach die Befestigung nachweislich vorhandener Mißstände in der Arbeitslosenversicherung nicht zu einem allgemeinen Abbau der Leistungen führen dürfe.“

Ungleichmäßige Einkommensentwicklung.

Es ist sehr zu begrüßen, daß das „Institut für Konjunkturforschung“ den Versuch macht, die Einkommensentwicklung der großen Masse der Bevölkerung zu beobachten und die Resultate von Zeit zu Zeit zu veröffentlichen. Nach den Forschungen dieser halbamtlichen Stelle hat sich das Arbeitslohnverhältnis im 2. Vierteljahr 1929 um etwa 5 Prozent gegenüber dem Vorjahre erhöht. Die Massenkraft hat sich in den letzten Monaten zum Teil nicht unbeträchtlich gehoben. Ein Zeichen dafür ist die Erhöhung des Lohnsteueraufkommens. Aber auch das Einkommen der Zubehörfacharbeiter (errechnet aus Lohnhöhe und Beschäftigung) zeigt bis Anfang Juli eine weitere Steigerung, was auf die saisonmäßige Zunahme der Beschäftigung zurückzuführen ist. Da die Zunahme der Beschäftigung aber in den letzten Wochen stark ist, nur noch mit einer mäßigen Erhöhung der Massenkraft zu rechnen. Wenn sich eine Steigerung des Arbeitslohnverhältnisses gegenüber 1928 durchsetzen konnte, obwohl die Zahl der Arbeitslosen nicht unbeträchtlich größer ist, so ist dies nach dem Konjunkturinstitut auf folgende Faktoren zurückzuführen:

Einmal ist die Zahl der Einkommensbezieher trotz gesteigelter Arbeitslosigkeit seit Jahresfrist gewachsen (die natürliche Zunahme der Zahl der Erwerbstätigen in diesem Jahre wird auf 376 000 geschätzt); sodann konnte sich das Durchschnittseinkommen der Arbeiter und Angestellten gegenüber 1928 in fast allen Teilen des Reiches erhöhen. Die Einkommenssteigerung hat sich nicht in allen Teilen des Reiches durchgesetzt; das zeigt nachstehende Zahlenübersicht des Durchschnittseinkommens:

Gebiet	Durchschnittseinkommen der Arbeiter und Angestellten im 2. Vierteljahr 1929	
	in % des Reichsdurchschnitts	Veränderungen gegenüber dem 2. Vierteljahr 1928 in %
Provinz Ostpreußen	65,1	+ 5,3
Brandenburg	84,8	+ 4,5
„ Pommern	75,6	+ 3,1
„ Ostmark (Posen-Westpr.)	59,5	- 4,0
„ Niederschlesien	78,8	+ 6,0
„ Ostsachsen	74,6	+ 6,3
„ Sachsen	91,7	+ 3,5
„ Schleswig-Holstein	90,8	+ 4,9
„ Hannover	90,8	+ 5,0
„ Westfalen	100,9	+ 0,8
„ Sassen-Rheinland	103,3	+ 7,6
„ Rheinland	110,3	+ 1,2
Stadt Berlin	116,4	+ 2,1
Nordbayeren	90,0	- 1,1
Südbayern	90,6	- 1,5
Sachsen	100,7	+ 4,1
Württemberg	98,3	+ 1,7
Baden	95,4	+ 3,5
Thüringen	89,6	+ 4,7
Wesien	96,6	+ 7,1

Ueber dem Reichsdurchschnitt in der Lohnhöhe stehen der Reihe nach Berlin, die Rheinprovinz, Sassen-Rheinland, Westfalen und Sachsen. Alle anderen Gebiete tendieren mehr oder weniger unter dem Reichsdurchschnitt. Den niedrigsten Lohn hat die Grenzmark Posen-Westpreußen. Die höchste Einkommenssteigerung war in der Provinz Sassen-Rheinland mit 7,6 Prozent zu verzeichnen.

Entschädigungspflicht der Unfallversicherung bei Berufskrankheiten.

Verjährung der Ansprüche bei Berufskrankheiten, die durch Beschäftigung nach dem 31. Dezember 1919 wesentlich verursacht worden sind und die am 1. Januar 1929 bestanden.

Die Befürchtung, die wir bei Besprechung der zweiten Verordnung des Reichsarbeitsministers über Ausdehnung der Unfallversicherung auf Berufskrankheiten vom 11. Februar 1929 ausgesprochen haben, daß wegen der unklaren Fassung der Bestimmungen der Verordnung die Träger der Unfallversicherung versuchen würden, ihrem Sinn eine Deutung zu geben, die zumungunsten der Versicherten geht, ist leider eingetroffen. Aus Kameradenkreisen erhalten wir nämlich eine Menge Zuschriften, in denen wir aufgefordert werden, über diese und jene Frage Aufklärung zu geben, weil die Sektionen der Knappschaftsberufsgenossenschaft alle Ansprüche ablehnen. Um die Beantwortung der an uns in dieser Hinsicht gestellten Fragen allgemein zu erleichtern, wollen wir einige Bestimmungen der Verordnung im folgenden nochmals behandeln.

Für die im Bergbau beschäftigten Arbeiter kommen in der Hauptsache folgende Erkrankungen in Frage:

1. Erkrankungen durch Benzol oder seine Derivate;
2. Erkrankungen durch Kohlenoxyd;
3. chronische und chronisch rezidivierende Hauterkrankungen durch Ruß, Paraffin, Teer, Anthrazen, Blei und verwandte Stoffe;
4. Erkrankungen der Muskeln, Knochen und Gelenke durch Arbeiten mit Pressluftwerkzeugen;
5. schwere Staublungenerkrankungen (Silikose), wobei zu beachten ist, daß eine Tuberkulose, die mit einer schweren Staublungenerkrankung zusammentritt, für die Entschädigung als Staublungenerkrankung gilt;
6. Schneeberger Lungenkrankheit;
7. Wurmkrankheit der Bergleute.

In der Rechtsprechung der Unfallversicherung wird eine wesentliche Veränderung der Verhältnisse in der Regel angenommen, wenn 10 Prozent Besserung oder Verschlechterung der Erwerbsfähigkeit zu verzeichnen sind. Bei Anerkennung dieser Grundfäße würde also jemand, der zu einem Betrag von 10 M. 1 W. stiftet, zu diesem Betrag wesentlich beigetragen haben. Demzufolge müßte auch ein Bergmann, der nach 1919 ein Jahr Arbeiten verrichtet hat, die geeignet waren, seine Lunge zu verstauben, wesentlich durch Beschäftigung nach 1919 eine Staublungenerkrankung zu erleiden, weil Staublungenerkrankungen sich auch in weniger als zehn Jahren ausbilden können. Wie wird aber die Sache von der Knappschaftsberufsgenossenschaft beurteilt? Uns liegt ein Bescheid der Sektion II an einen Kameraden vor, den wir als typisches Beispiel im vollen Wortlaut veröffentlichen. Er lautet:

„Nach § 12 der Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 11. Februar 1929 besteht ein Anspruch auf Rente nur dann, wenn eine Berufskrankheit wesentlich durch die berufliche Beschäftigung nach dem 31. Dezember 1919 verursacht worden ist. Wie uns von der Verwaltung der Zeche Weiskalen auf Nachfrage angegeben wird, sind Sie in der Zeit nach dem 31. Dezember 1919 nicht wesentlich mit Gesteinsarbeiten beschäftigt worden, sondern hauptsächlich mit Kohlenhauerarbeiten in Abbaurevierern. Neben dieser Tätigkeit wurden Sie nur zwei Monate mit dem Durchdringen einer Störung im Sandstein beschäftigt (vom 3. Februar bis 31. März 1924). Hiernach kann auch nicht angenommen werden, daß eine schwere Staublungenerkrankung wesentlich durch die berufliche Beschäftigung seit dem 1. Januar 1920 verursacht ist.“

Da somit die Voraussetzung der oben angegebenen Verordnung nicht vorliegt, kann auch Ihr Antrag auf Entschädigung nicht anerkannt werden.“

Der hier in Frage kommende Kamerad hat jahrelang als Gesteinsbauer gearbeitet, nach 1919 jedoch nur im Bahnbau und bei einer Störung bis 1924. Im Jahre 1924 ist er von der Knappschaft wegen Staublungenerkrankung inaktiviert worden. Nach Ansicht der Sektion steht ihm keine Rente zu. Nach unserer Auffassung ist dies nicht richtig. Wir finden in der Verordnung nämlich auch nicht den geringsten Hinweis, daß Staublungenerkrankungen nur dann entschädigt werden sollen, wenn sie nur bei Gesteinsbauern vorkommen, sondern Staublungenerkrankungen sind nach der Verordnung zu entschädigen, wenn sie in Betrieben des Bergbaues entstehen. Auch der Bauer, der das Ort vortreibt, bekommt genug Staub zu schlucken. Das gleiche gilt aber auch für den Kohlenhauer wie überhaupt für viele andere Bergarbeiter, die nach Einführung der Feinstaubstreuung in unerträglichen Staubwolken arbeiten, die vielfach Brechreiz verursachen. Ein Bauer, der nach 1919, wie der hier im Bescheid angeführte Kamerad, imstande war, vier Jahre schwere Bauarbeiten zu leisten, dessen Staublungenerkrankung ist ganz gewiß durch die Beschäftigung nach 1919 wesentlich mit verursacht worden. Soll der Kamerad zu seinem Rechte kommen, so muß hier unbedingt Berufung an den besonderen Senat beim Reichsversicherungsamt eingelegt werden.

Haben die Hinterbliebenen der vor dem 1. Januar 1929 an Berufskrankheiten Verstorbenen Anspruch auf Entschädigung?

In der Verordnung wird im § 12, der von der Rückwirkung handelt, nur von Berufskrankheiten gesprochen, die beim Inkrafttreten der Verordnung am 1. Januar 1929 bestanden oder nachher entstanden sind. Aus diesem Wortlaut folgern die Berufsgenossenschaften, daß sie den Hinterbliebenen eines Verstorbenen, der z. B. am 31. Dezember 1928 an einer neu durch die Verordnung vom 12. Februar unter die Unfallversicherung gestellten Berufskrankheit verstorben ist, nicht entschädigungspflichtig sind, weil bei einem Toten keine Berufskrankheit weder bestanden noch entstehen kann. Demgegenüber könnte man aber auch erwidern, daß nach der Verordnung nicht nur die Berufskrankheit selbst als Körperverletzung im Sinne der Unfallversicherung, sondern auch der Tod an einer Berufskrankheit als Tötung durch Unfall gilt. Wenn nun die Rückwirkung bei der Berufskrankheit selbst vorgeht, warum sollte sie nicht für Verstorbenen gelten, deren Berufskrankheit ebenso wie bei noch lebenden Berufskranken wesentlich durch Beschäftigung nach dem 31. Dezember 1919 mit verursacht wurden. Jedenfalls war es Absicht des Reichsversicherungsamtes, ihr eine solche Rückwirkung beizulegen. Der Einwand, daß die Todesursachen der an Berufskrankheit Verstorbenen sich nicht feststellen lassen, ist nicht stichhaltig, denn es gibt unzählige Fälle, wo diese Todesursachen einwandfrei festgestellt worden sind. In solchen Fällen muß bei Ablehnung der Klagebeweg beschritten werden.

Verjährung von Ansprüchen bei Berufskrankheiten im allgemeinen.

Der Anspruch auf Entschädigung einer Berufskrankheit verjährt ebenso wie der Anspruch auf Entschädigung für andere Unfälle, wenn er nicht von Amts wegen anerkannt oder spätestens zwei Jahre nach dem Unfall bei dem Versicherungsträger angemeldet wird. Im Falle der Berufskrankheit gilt als Zeitpunkt des Unfalls hinsichtlich der Verjährung das Ende der Beschäftigung des Versicherten in einem Betrieb, der gegen die in Frage kommende Berufskrankheit der Unfallversicherung unterliegt. Würde also ein im Bergbau beschäftigter Arbeiter an einer Berufskrankheit leiden und würde ihm von Amts wegen keine Leistung festgesetzt, so würde er den Anspruch verlieren, wenn er die Beschäftigung im Bergbau aufgibt und vor Ablauf von zwei Jahren nach Aufgabe der Beschäftigung im Bergbau keinen Anspruch beim Versicherungsträger anmeldet würde. Das gleiche gilt auch für die Geltendmachung der Ansprüche für die Hinterbliebenen. Nur unter besonderen Umständen kann auch nach Ablauf der Frist der Anspruch geltend gemacht werden. Davon handelt der § 1547 der Reichsversicherungsordnung, der wie folgt lautet:

„Nach Ablauf der Frist kann der Anspruch noch geltend gemacht werden, wenn

1. eine neue Folge des Unfalls, die einen Entschädigungsanspruch begründet, erst später, oder eine innerhalb der Frist eingetretene Folge erst nach Ablauf der Frist in wesentlich höherem Maße, wenn auch in allmählicher gleichmäßiger Entwicklung des Leidens bemerkbar geworden ist,
2. der Berechtigte an der Anmeldung durch Verhältnisse verhindert worden ist, die außerhalb seines Willens liegen.“

Der Anspruch ist in diesen Fällen binnen drei Monaten anzumelden, nachdem die neue Unfallfolge oder die wesentliche Verschlimmerung bemerkbar geworden oder das Hindernis weggefallen ist.

Die vorhin angeführten Fristen gelten nur für solche Berufskrankheiten, die durch Beschäftigung im Bergbau nach dem Inkrafttreten der Verordnung, also nach dem 1. Januar 1929 entstehen und für Berufskrankheiten, die nach der Verordnung vom 12. Mai 1925 zu entschädigen waren. Nach der Verordnung vom 12. Mai 1925 waren im Bergbau noch nicht zu entschädigen Erkrankungen durch Kohlenoxyd, Erkrankungen der Muskeln, Knochen und Gelenke durch Arbeiten mit Pressluftwerkzeugen und schwere Staublungenerkrankungen. Für diese drei Berufskrankheiten gelten für die Bergangehörigen die „Besonderen Bestimmungen“ des § 12 der Verordnung vom 12. Februar 1929. Danach beträgt die Verjährungsfrist von Ansprüchen für Berufskrankheiten, die durch Beschäftigungen nach 1919 wesentlich verursacht worden sind, nach der Verordnung ein Jahr, und zwar vom Inkrafttreten der Verordnung: vom 1. Januar 1929 bis zum 31. Dezember 1929. Liegen die besonderen Umstände des § 1547 der Reichsversicherungsordnung vor, die die Anmeldung des Anspruches verhindern, so dauert die Frist des § 1547 zur Anmeldung der Ansprüche nicht drei Monate wie sonst, sondern ein ganzes Jahr. Einzelne Sektionen erklären zwar, daß sie von dem Einwand der Verjährung keinen Gebrauch machen, doch kann man auf solche unverbindlichen Erklärungen nicht viel geben. Wer sich vor Schaden bewahren will, der muß seinen berechtigten Anspruch rechtzeitig anmelden, also vor dem 1. Januar 1930.

Die Berufungsmöglichkeit ist in den hier näher umschriebenen Fällen anders als in den Fällen, wo die Berufskrankheit durch Beschäftigung nach dem 1. Januar 1929 verursacht wird. Sie kann nicht beim Knappschaftsberufsgenossenschaftsamt, sondern muß sofort bei einem besonderen Senat, der beim Reichsversicherungsamt für diesen besonderen Zweck gebildet ist, eingelegt werden. Dort, wo die Sektionen einen förmlichen ablehnenden Bescheid erteilen, der den Hinweis auf die Frist und die Berufungsmöglichkeit enthält, muß die Berufung vor Ablauf von vier Wochen nach Zustellung des Bescheides eingelegt werden, dort, wo sie den Anspruch unförmlich nur durch ein Schreiben, wie in dem in der Abhandlung angeführten Falle ablehnen, kann die Berufung auch nach Ablauf von vier Wochen noch eingelegt werden.

Bei dieser Gelegenheit sei auch auf die Sätze der Reichs-Knappschaft verwiesen, in der die Absätze 1 und 2 des § 76 die Verpflichtung der Versicherten und ihrer Hinterbliebenen enthalten, Ansprüche auf Grund der Unfallversicherung, worunter jetzt auch die bestimmten Berufskrankheiten fallen, geltend zu machen, weil sonst die Knappschaft sich für Schaden, der ihr durch die Nichtgeltendmachung entsteht, an der Knappschaftsrente des betreffenden Mitgliedes oder seiner Angehörigen schadlos halten kann.

Übergangsrente.

Unabhängig von der Rente für den vollen oder teilweisen Verlust der Erwerbsfähigkeit durch eine Berufskrankheit kann die Knappschaftsberufsgenossenschaft eine besondere Übergangsrente gewähren. Die hierfür in Frage kommende Bestimmung der Verordnung lautet wie folgt:

„§ 5.

1. Ist zu befürchten, daß eine Berufskrankheit entsteht, wiederentsteht oder sich verschlimmern wird, wenn der Versicherte weiter in einem Betriebe beschäftigt wird, welcher der Versicherungsträger eine Übergangsrente bis zur Hälfte der Vollrente so lange gewährt, als er die Tätigkeit in solchem Betrieb unterläßt.“

Der Zweck der Bestimmung ist, Schaden zu verhüten. Es wird hier angenommen, daß die Berufsgenossenschaften Arbeiter, deren Beschäftigung besonders geeignet ist, sie vorzeitig berufsfrank zu machen, in gewissen Umständen untersuchen lassen, um die ersten Anzeichen der Berufskrankheit rechtzeitig zu erkennen. Würde ein solcher Fall eintreten, so läge es im Interesse der Berufsgenossenschaft, den vollständigen Ausbruch der Berufskrankheit zu verhindern. Das könnte sie nur, wenn sie den in Frage kommenden Arbeiter anhält, eine andere Arbeit aufzunehmen. Um ihn zu dem Arbeitswechsel, der vielfach mit Lohnverlust verbunden sein dürfte, anzuregen, könnte sie ihm für eine gewisse Zeit die Übergangsrente gewähren. Aber auch dann, wenn die Berufskrankheit begonnen und den Versicherten zum Teil erwerbsunfähig gemacht hätte, könnte die Berufsgenossenschaft neben der Unfallrente für die teilweise Erwerbsunfähigkeit eine Übergangsrente gewähren, um den Erkrankten zu veranlassen, die schädigende Arbeit ganz aufzugeben, damit er durch sie nicht völlig erwerbsunfähig wird und später die Unfallversicherung noch mehr belastet. Mit Übergangsrenten könnte im Bergbau sowohl der Ausbruch der schweren Staublungenerkrankung als auch die Erkrankung der Muskeln, Knochen und Gelenke durch Arbeiten mit Pressluftwerkzeugen verhindert werden. Schreiber dieser Zeilen, der Gelegenheit hatte, in einem Knappschaftskrankenhaus Kranke aufzunehmen über Veränderungen an Gelenken, die durch Pressluftbohr- und Abbauschlämmer verursacht wurden, zu sehen, war erschüttert darüber, daß diese Schädigungen im Bergbau ein so großes Ausmaß annehmen. Hier wäre für die Schadenverhütung vieles zu tun. Ob die Knappschaftsberufsgenossenschaft mit der Übergangsrente Schadenverhütung treiben wird, läßt sich noch nicht beurteilen. Vorläufig sieht es noch nicht danach aus.

Schlussbetrachtung.

Der Kampf um die Unterstellung von Berufskrankheiten unter die Unfallversicherung ist nicht beendet. Es gilt noch die Anerkennung der durch Lärm verursachten Taubheit oder an Taubheit grenzenden Schwerhörigkeit, die in Betrieben der Metallverarbeitung als Berufskrankheit bereits anerkannt ist, und das Augenlittern der Bergarbeiter als Berufskrankheit zu erwirken. Wenn der „notleidende“ deutsche Bergbau Geld ausgeben hat, um den „Stahlhelm“ und sonstige deutsche und auch ausländische rechtsradikale Organisationen auszuhalten, so wird er wohl auch Geld genug haben, um die Arbeiter, die als Opfer der Rationalisierung und Mechanisierung des Arbeitsprozesses auf der Strecke bleiben, zu entschädigen. Angesichts der niederträchtigen und gemeinen Hebe, die auf der ganzen Linie von den Zeitungen gegen die Sozialversicherung getrieben wird, muß unser Verband alles daran setzen, um auch in der Krankenversicherung eine Lastenverteilung nach der Unfallversicherung zu erwirken.

Wir werden demnächst im einzelnen nachweisen, woher es kommt, daß die Knappschaftskrankenkassen höhere Beiträge als andere Krankenkassen erheben müssen.

Wann liegt ein entschädigungspflichtiger Erkrankungsfall vor?

Nach der Verordnung steht die Erkrankung an einer Berufskrankheit der Körperverletzung durch Unfall und der Tod infolge einer Berufskrankheit der Tötung durch Unfall gleich. Sie sind also so zu entschädigen wie Unfälle, die nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung entschädigungspflichtig sind. Im Sinne eines Unfalls beginnt die Berufskrankheit mit dem Beginn der Erkrankung im Sinne der Krankenversicherung. Krankheit im Sinne der Krankenversicherung liegt vor, wenn der Körperzustand des Versicherten entweder

1. ärztliche Behandlung notwendig macht oder
2. die Anwendung von Heilmitteln erforderlich wird oder
3. der Versicherte arbeitsunfähig im Sinne des § 182 der Reichsversicherungsordnung wird.

Als arbeitsunfähig im Sinne der Krankenversicherung wird ein Versicherter dann angesehen, wenn er nicht mehr fähig ist, seine bisherige Erwerbstätigkeit auszuüben. Er kann hierbei nicht auf eine andere Erwerbstätigkeit verwiesen werden, wie zum Beispiel bei der Beurteilung der Berufsunfähigkeit, wo ein Versicherter erst dann als berufsunfähig gilt, wenn er keine der wesentlich bergmännischen Arbeiten oder der den wesentlich bergmännischen Arbeiten gleichwertigen Arbeiten im Knappschaftlichen Betriebe mehr verrichten kann. Ein Gesteinsbauer ist demnach arbeitsunfähig, wenn er seine bisherige Gesteinsbauerarbeit, ein Kohlenhauer, wenn er seine bisherige Kohlenhauerarbeit und ein Arbeiter über Tage, wenn er seine bisherige Ubertagearbeit nicht mehr oder nur mit Gefahr für Gesundheit und Leben verrichten kann. Diese Begriffe sind in jahrelanger Rechtsprechung klar gestellt, so daß darüber kein Zweifel bestehen kann. Demzufolge muß auch schwere Staublungenerkrankung anerkannt werden, wenn eine der drei hier angeführten Merkmale bei einem mit Staublungenerkrankung befallenen Arbeiter vorliegt, weil in der Verordnung über diese Berufskrankheit nichts Besonderes vorgeschrieben ist. Mit leichter Staublungenerkrankung arbeiten die Beschäftigten noch jahrelang. Stellen sich aber die vorhin angeführten Merkmale ein, so beginnt die schwere Staublungenerkrankung.

Außerdem wird in der Verordnung bestimmt, daß im Falle, daß es für den Versicherten günstiger ist, bei dem Beginn der Berufskrankheit im Sinne eines Unfalls mit dem Beginn der Erwerbsunfähigkeit im Sinne der Unfallversicherung zusammenfällt. Es braucht also keine der drei vorhin umschriebenen Merkmale vorzuliegen, sondern es genügt, wenn der Versicherte in seiner Erwerbsfähigkeit zum Teil beschränkt ist zum Beispiel um 10 Prozent der Erwerbsfähigkeit. Die Knappschaftsberufsgenossenschaft will dies nicht anerkennen, sondern schwere Staublungenerkrankung erst dann annehmen, wenn Reichsinvaldität durch sie begründet wird. Diese Ansicht ist durch nichts gerechtfertigt. Es muß ihr beigebracht werden, die Verordnung objektiv auszuliegen. In den ersten 26 Wochen wird die Berufsgenossenschaft kaum mit Leistungen eintreten, sondern nur die Leistungen durch die Krankenversicherung gewähren, wie sie das auch bei anderen Unfällen macht. Sie kann aber nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung bei einer Berufskrankung ebenso mit Renten vor Ablauf der 26 Wochen eintreten wie bei den übrigen Unfällen.

Beurteilung der Entschädigungspflicht nach dem Zeitpunkt der verursachenden Beschäftigung.

Die Entschädigungspflicht wird nach der Verordnung nicht auf alle beim Inkrafttreten der Verordnung bestehenden anerkannten Berufskrankheiten erstreckt, sondern es wird zwischen Berufskrankheiten unterschieden, die durch die Beschäftigung nach dem Inkrafttreten der Verordnung am 1. Januar 1929 verursacht werden und solchen Berufskrankheiten, die durch Beschäftigung in Betrieben vor Inkrafttreten der Verordnung, also vor dem 1. Januar 1929 verursacht worden sind. Während die ersteren alle entschädigungspflichtig sind, wenn der Erkrankungsfall eintritt und keine Verjährung vorliegt, sind die letzteren Krankheitsfälle nur dann entschädigungspflichtig, wenn sie entweder bereits nach der Verordnung vom 12. Mai 1925 entschädigungsrechtlich waren oder wenn sie durch berufliche Beschäftigung in einem der Versicherungspflichtig unterliegenden Betrieben in der Zeit nach dem 31. Dezember 1919 wesentlich mit verursacht worden sind. Berufskrankheiten, die beim Inkrafttreten der Verordnung bestanden oder später entstanden, aber durch berufliche Beschäftigung nach dem 31. Dezember 1919 nicht wesentlich mit verursacht worden sind, unterliegen nicht der Entschädigungspflicht nach der Verordnung.

Was bedeutet „wesentlich“? Die Kameraden fragen. Hiernach ist zu antworten: „Wesentlich“ ist nicht gleich überwiegend, sondern Bedeutend wichtiger.

Haus und Leben

Im das Volk glauben.

Aus dem Leben mit seinem ewigen Hin und Her und Auf und Ab reißt die Menschheit. Aus dem Menschenlose prägt sich der Mensch. „Nichts bildet den Menschen mehr“, sagt Raabe, „als Menschenschicksal sehen.“ Je mehr das Leben den Menschen aufwühlt, um so mehr reißt das Leben im Menschen hinein in Tiefen.

Dort wird dieser vom Leben gepackt, da jener. Dort wird dieser gerüttelt, und da rennt das Leben über jenen hinweg. Sie stemmen sich an oder sie können es nicht mehr. Eines ist stärker.

Der steht das Leben nur halb, der nur die Menschen hier betrachtet und nicht auch das Elend dort. Nicht auch die Not. Beides vereint: der mit dem Leben ringende Mensch, der mit den Verhältnissen des Lebens kämpfende Mensch, das „Schicksal“, das mit dem Menschen streitet, das ist das Bildende.

Wer dieses große Baden des ganzen Lebens noch nie erlebte, der hat auch des Menschen letzte ethische Tiefe nie erfasst. Nur wer das Leben in seiner Totalität begreift, wird aufgewühlt in seiner menschlichen Tiefe. Nur der versteht aus tiefster Seele und verzehrt. Nur dem Klingt es, gerade je schillernder er das Leben beim Mitmenschen sieht, um so inniger und verlangender: Mensch, Mitmensch, du bist Schwester, du bist Bruder — mein Bruder.

Ist es vermessend, an des Volkes sittliche Glut zu glauben, wo Volk immer, täglich, stündlich, das Leben lang, seit Geschlechtern, solche Tiefe der Not erlebt? Aus diesem Leben der Not, in dem es doch nur einmal sterbt? Von dem es doch nur einmal gerüttelt wird? Immer? Immer?

Ist es vermessend, an des Volkes ethische Mission zu glauben, wo die Not des Lebens da im Volke dieses große Verstehen weckt, aus dem allein alle, alle sittlichen Gefühle in edelster Reinheit erglänzen? —

Volk der Not, ein Volk von Brüdern wirst du werden. Ein Volk von Schwestern. Und Völker werden die Erde erfüllen, die alle eins sind, weil sie alle durchdrungen sind von jenem tiefsten und letzten Einen, dem Menschlichen.

Glück im Leben.

Glück möchten alle Menschen im Leben haben, und wenn man sie fragt, was sie sich denn eigentlich wünschen, dann ist es meistens nichts anderes als das, was jedem an selbstverständlichen Lebensnotwendigkeiten zusteht, das er aber in dieser unsozialen Lebensordnung nicht hat. Eine behagliche Wohnungseinrichtung möchten sie haben, oder eine Reise möchten sie machen, oder die Ausbildung ihrer Kinder zu bestimmten Berufen erstreben sie oder sonst etwas, das zur gerechten Vervollständigung ihrer Lebensführung fehlt. Und so trauen so viele ihrem Glück und nehmen ein Los und spielen.

Viele Millionen kommen so alle Jahre in den verschiedenen Lotterien zusammen. Allein der Preussisch-Süddeutschen Klassenlotterie fließen alle Jahre 96 Millionen Mark aus Kleinen und kleinsten Beträgen zu. Denn es sind meistens Unbemittelte, die

hier spielen, mit einem Ahtel-Los, das dann noch weiter geteilt ist und von mehreren zusammen gehalten wird.

Das zeigt, daß es sich bei den Spielenden nicht um große Ziele handelt. Ein paar hundert Mark würden genügen, um das zu bringen, was das Arbeitsleben mit seinem Einkommen versagt.

Klein ist die Zahl der Gewinner. In der Preussisch-Süddeutschen Klassenlotterie sind z. B. unter hundert Spielern nur elf Glückliche. 30 Prozent erhalten wenigstens ihren Einlass wieder und 59 unter Hundert verlieren das, was sie einsetzen, ganz. Und doch ist die Lotterie immer ausverkauft, sind Lotterien meistens ausverkauft, ausverkauft von denen, die da sozial zu den Schwächsten gehören und die hoffen, durch das Glück des Loses einmal etwas das Leben abzurunden, das da so viele Lücken und so viel Leere hat.

Dennoch bleibt das alles nur ein Spiel mit dem Glück. Ein Spiel, das einzelnen vielleicht Vorteil gibt, doch der Klasse, die Not hat, nichts bringt und auch dem einzelnen höchstens vorübergehend einmal Vorteil.

Mag spielen, wer will, doch sollen Menschen nie ihrem Schicksal, nie ihrem Lose vertrauen, sondern nur sich. Ein Recht hat jeder von uns am Dasein, und das kann nur werden, wahrhaftig errungen werden für alle durch Kampf.

Wieviel Sehnsucht nach Leben kommt in diesem Spiele von Millionen zum Ausdruck! Und dabei sind es noch nicht die Vermissten, die spielen. All diese Sehnsucht soll Tat werden, edlhafter Wille, organisatorische Energie!

Im Spiele kann eine Klasse nie erreichen, was der Klasse ist. Das Recht, das schreitet nur da, wo die Solidarität kämpfender Menschen ist.

Dr. Gustav Hoffmann.

Der schwarze Tod.

Von den Fördertürmen wehen schwarze Fahnen. Tod und Unglück kündend flattern sie in den fruchtreichen Sommertag. Rings um die steilragenden Gängegräbe und Schote droht unsichtbar der Schmerz, das Entsetzen über die geschehene Katastrophe. Gestern war Sonntag. Heute ist Freitag. Frischgefräht fahren Montags mittags die Bergleute wieder in den Schacht. Nicht ahnend das fürchterliche Schicksal, das auf sie lauert. Noch einmal grüßen sie das Sonnenlicht, dann gleiten sie in die schauernde Tiefe, die dem einen oder anderen zum Grabe wird.

Hilf und unablässig sausen die Körbe hinunter und herauf. Sie haben mit riesenhafter Maschinenkraft wertvolle Gewinne aus dem schwarzen Schlund. Der Bergmann aber, der sich quält und schindet unter tausend Gefahren, geht mit niedrigem Lohn und müden Gliedern heim zu den Seinen, die hangend auf ihn warten.

Unten, fern dem Sonnenlicht, fern den walderrauschenden Bergen, fern dem Gesang lustiger Vögel, eingeschüllt in ewige Dunkelheit, ringen Menschen um das tägliche Brot. Schweißtriefend mit nackten Leibern hohlen und fressen sie mit lähmenden Hämmern, dumpf brüllenden Schrämmaschinen am Leib der Erde. Mühselig, körpergeschunden kriechen und klettern sie in Pfeilern und Streden. Die Arbeit ist hart und gefährlich, das

36 Woche vom 1. bis 7. September
Die Kameraden wollen im Interesse des Verbandes um pünktliche Zahlung des fälligen Beitrags besorgt sein

Brot schmeckt bitter, das dort verdient wird. Schwüle, sauerstoffarme Luft schleicht sich, gemischt mit todbringendem Gas, durch die dunklen Räume. Schiffe trachen donnernd durch das Gebirge. Staub und Pulverdampf wirbeln auf und verziehen sich langsam.

So geht es Tag für Tag, Woche für Woche, Jahr für Jahr. Die Aktien der Unternehmer steigen. Die Gesundheit und der Lebensunterhalt der Bergleute sinken beständig.

Schon ist die halbe Schicht vorbei. Nach einige Stunden und die kohlenbestäubte Lunge darf keine Luft atmen. Das Auge, das nichts wie Stein und Kohlenwände sieht, darf zum Himmel empor schauen.

Doch da durchzieht der Schatten des Todes die Streden. Ungelesen, unbemerkt schleichen sich die Grubengase an den Kapfen entlang. Irigendein Funken entzündet sie. Eine furchtbare Explosion erfolgt. Donnernd, berstend stürzen die Gesteinsmassen über dem brechenden Holz zusammen. Flammen schießen vulkanisch mit glühender Hitze tobbringend dahin und suchen nach Nahrung an den bestäubten Stößen. Durch die Rauchschwaden, die unurchbarbar von dem Luftdruck gepreßt, die Pfeiler und Streden verpesten, dringt der erschütternde Schrei der zu Tode getroffenen Menschen. Vielleicht sind die Schreie eine letzte Anklage gegen den wahnsinnig geldgierigen Kapitalismus, vielleicht ein schmerzdurchwühltes letztes Rufen nach Weib und Kindern, nach Leben und Glück. Stöhnen und verzweifelte Seufzen tödlich Vermundeter klingt schaurig, ungehört zwischen der prasselnden Flammenglut, die unbarmherzig, dicke Rauchschwaden nachwälzend, gierig über das Grubenholz fällt. In rasend wilder Flucht irren kopflos, angstgepeitscht, die nicht direkt betroffenen Bergleute den Wetterstreifen und Querschlägen zu. Jeder versucht, der quaderhochbebt wolle zu entkommen. Unheimlich knirscht und grohlt noch immer das Gebirge. Brennendes Holz zischt und knistert. Flammen leden an zerrissenen Felsblöcken und verschleuchen die Nacht. Verbrannte, halb verlohnte Leichen liegen unerkennbar zwischen dem Spiel wutentfesselter Elemente. Herzzerrendes Stöhnen der Vermundeten klingt markerschütternd, hurepfehend durch das Brechen fallenden Gesteins. Lebend triumphiert der schwarze Tod. Er hält gute Ernte. Dreiundzwanzig holt er mit dem ersten Schlag. Zwölf werden sich in ihren gräßlichen Schmerzen. Drei und vielleicht noch mehr folgen seinen Spuren.

Oben glänzt der Abend. Die Menschen singen, lachen, scherzen, gehen spazieren und freuen sich des Lebens. Niemand ahnt das Entsetzliche, das sich dort unten abspielt.

Da heulen Sirenen auf. Das Dorf, die Stadt zittert. Das Leben stockt sekundenhaft. Irigendein Nerv ist zerrissen. Gerüchte schwirren. Menschen laufen, rennen. Füh brechen die Fluten entsetzlicher Angst und Not auf Mütter und Kinder, überflutigen sich überschäumend und jagen sie verflört vor die Tore der Beche. Weinen und Klagen, Rufe nach Vater oder Bruder ertönen. Stumm blid n die Fördertürme über all den menschlichen Jammer. Stunden vergehen. Die Menschenmenge schwillt an. Ohnmächtig, schwankend irren die Angehörigen der Verunglückten umher. Die letzten Doffnungsschimmer auf ein Wiedersehen schwanden zwischen den Nachrichten, die aus der Tiefe kommen und verblasen in den Zweifeln und Schmerzen. Zeitweise drehen sich die Räder im Schachtgerüst, das von der Menge umlauert wird.

Bergmannslos, Proletarierlos. Heute dir, morgen mir. Leise summt der Wind Totenlieder. Die Welt mit ihrem Leben rast weiter. Die Gräber gähnen kühl. Schöne Worte wird man finden. Doch das Los der Bergleute wird nicht besser werden, wenn wir es nicht selbst durch zähen Kampf bessern.

Walter Geier.

Gesundheitspflege des Säuglings.

Die Säuglingspflege stellt an die Mutter hohe Anforderungen, denn der Säugling ist auf die Liebe, das Verständnis und die Pflichttreue der Mutter angewiesen. Die Hauptaufgabe der Pflege besteht darin, das gesundgeborene Kind auch gesund zu erhalten, und das verlangt Einsicht in die die Entwicklung des Säuglings bedingenden Erfordernisse, die sich wesentlich von denen der Erwachsenen unterscheiden. Geduld und Ordnungsliebe, Rünktlichkeit und Reinlichkeit sind und bleiben Haupttugenden jeder einen Säugling betreuenden Person. Der gefährlichste Feind des Säuglings sind bekanntlich Keime, mit dem bloßen Auge nicht sichtbare Wesen, Pilze oder Bakterien, die sich rasend schnell vermehren und Krankheiten verursachen. Diese Lebewesen findet man überall in der Luft, am Boden, an den Gegenständen im Zimmer, an der Kleidung, an unjener Händen. Sie werden durch Hitze und heißes Wasser vernichtet. Daher muß sich die Mutter daran gewöhnen, vor jedesmaligem Anfassenden des Säuglings die Hände gründlich zu reinigen und bei der Versorgung des Kindes eine waschbare Schürze zu tragen, die nur zu diesen Zwecken verwendet werden soll. Bei der Pflege des Säuglings steht an erster Stelle die Pflege der Haut. Erkrannt die Haut, so erkrankt auch der ganze Organismus. Deshalb ist das tägliche Bad für den Säugling unentbehrlich und wird am besten vormittags in einer Dauer von fünf Minuten verschreibt. Das Badewasser soll eine Temperatur von 35 Grad Celsius haben, die Wärme des Wassers wird nicht nach Gubdünnen mit der Hand oder dem Ellbogen, wie das so vielfach üblich ist, gemessen, sondern einzig und allein mit einem Badethermometer. Augen, Ohren und Mund dürfen mit dem Badewasser nicht in Berührung kommen. Das Gesicht in allen seinen Teilen wird eigens mit in lauberes Wasser getauchten Wattabäuschchen gewaschen, der Mund soll überzapt nicht, wie man dies früher tat, ausgewischt werden. Das Haar wird nach dem Abtrocknen mit einem feinen Kamm gekämmt, bei Schuppenbildung wird die Kopfhaut mit einem feinen Öl eingerieben. Nach dem Bad wird das Kind sauber angezogen. Die Bekleidung soll weich sein und das Kind warm halten, darf es aber nie zum Schwitzen bringen und an seiner freien Bewegung hindern. Hier werden aus lauter Angst vor „Erfältung“ die größten Fehler gemacht, man packt die armen Wesen, die sich nicht wehren können, wie Mumien ein und nimmt ihnen jede Bewegungsfreiheit.

Mindestens vor jeder Mahlzeit ist der Säugling trocken zu legen, die Windeln sind, auch wenn sie nur naß sind, jedesmal gründlich zu spülen und auszutrocknen. Längeres Liegen in nassen Windeln macht die Haut wund und erzeugt Schmerzen, würde Stellen werden mit Zinköl und Pulver behandelt. Um dies zu verhüten, muß die Haut nach dem Bad und dem Trockenlegen gepudert werden. Als Pulver verwendet man eine einfache Mi-

schung von Zinkpulver und Talkum zu gleichen Teilen oder einen der käuflichen Kinderpulver, niemals aber Mehle (Kartoffel-, Reismehl), die sich zusammenballen und die Haut stark reizen.

Frühzeitige Abhärtung ist das kostbarste Geschenk, das man dem Säugling mit auf den Lebensweg geben kann. Diefelbe muß aber vernünftig und zweckdienlich vorgenommen werden. Gewöhnung an die Luft ist eine viel wirksamere Maßnahme als die Kaltwasserbäder, die, in übertriebener Form angesetzt, gefährlich werden kann. Man lasse den Säugling vor jedem Trockenlegen oder vor dem Bade nackt oder nur mit einem Hemdchen bekleidet bei richtiger Zimmertemperatur frei strampeln, das ist gleichzeitig eine gute Muskelübung und macht dem Kindchen viel Freude. Wird die Haut kühl, bricht man das Luftbad ab. Frühzeitig muß man auch den Säugling ins Freie bringen, im Sommer schon nach einigen Tagen, im Winter, je nach der Temperatur, nach zwei bis vier Wochen. Selbst bei vier bis fünf Grad Kälte kann der Säugling spazieren gefahren werden, nur bei scharfem Wind und strengem Frost soll er zu Hause bleiben. Auch Sonnenbäder sind ein Mittel zur Abhärtung und zur Gebung der Widerstandskraft, doch muß dabei mit größter Vorsicht vorgegangen werden. Man fängt mit ein bis zwei Minuten an und steigert ganz allmählich diese Zeit. Niemand darf das Köpchen der Sonne ausgesetzt sein. Durch Überhitzung einer Windel über Kopf oder Bett läßt sich dies vermeiden. Nur die natürliche Ernährung an der Mutterbrust bietet eine Gewähr für ein sicheres Gedeihen des Säuglings. Mit der Muttermilch werden dem Säugling alle die Stoffe zugeführt, die er zum Aufbau braucht. Ihre besondere Eigenheit erhält die Muttermilch durch ihren Reichtum an Schutzstoffen gegen Krankheiten, besonders gegen ansteckende Krankheiten. Muttermilch ist stets böllig frisch und keimfrei und wird nicht erst, wie die Kuhmilch, durch hohen Veränderungen unterworfen. Man soll also als Mutter stillen, wo es nur irgendwie möglich ist, wenigstens in den ersten Monaten, und wenn die Brusternährung nicht ausreicht, in Verbindung mit Kuhmilch. Selbst geringe Mengen von Muttermilch sind für den Säugling von unschätzbarem Nutzen. Die Pflege der Brust muß bereits in den letzten Monaten der Schwangerschaft beginnen. Die Brust wird zweckmäßig täglich mit kühlem sauberen Wasser gewaschen. In der Stillzeit soll sich die Mutter vor jedesmaligem Anlegen die Hände gründlich waschen, dann die Brust mit einem sauberen Lappchen ebenfalls abwischen. Das gleiche geschieht nach dem Anlegen.

Ist gar keine Möglichkeit zum Stillen gegeben, tritt die künstliche Ernährung mit Kuhmilch in Kraft, der gegenüber man sich aber stets der Gefahren bewußt sein muß, die von ihr drohen. Man muß daher bewußt sein, durch Verwendung bester Milch und geeigneter Mischmischungen, durch strenge Befolgung der Ernährungsvorschriften und besonders sorgfältige Pflege diese Gefahren abzuwehren. Die hierfür wichtigsten Gesichtspunkte

— aber nur diese — sollen im folgenden erörtert werden: Das wichtigste ist vor allem der Bezug der Milch, hier muß für Reinheit und Frische Gewähr geleistet werden. Der Stall muß sauber, die Kühe müssen gesund, vor allem frei von Tuberkulose sein, die Milch muß sauber gewonnen, gleich nach dem Melken stark abgekühlt und möglichst schnell zum Verbraucher gebracht werden, damit die in ihr befindlichen Keime sich nicht vermehren können. Gute Milch wird stets in Flaschen geliefert, man soll niemals Milch, die aus offenen Gefäßen verkauft wird, verwenden, da sie meist stark verunreinigt ist und viel Keime enthält. Kommt die Milch in den Haushalt, so wird sie sofort in einen sauberen, nur für diesen Zweck bestimmten Topf — am besten aus Aluminium — abgekocht, und zwar nicht länger als drei Minuten, damit die in ihr enthaltenen Vitamine nicht zerstört werden, dann wird der Topf mit der Milch zugedeckt und in ein anderes, größeres Gefäß mit kaltem Wasser gestellt, das oft zu erneuern ist. Bezieht man aber die Milch aus einer Molkerei, wo sie durch Sterilisieren keimfrei gemacht worden ist, dann darf man sie nicht aufkochen, sondern vor dem Gebrauch nur in warmem Wasser erwärmen.

Als Verdünnungsflüssigkeit, denn reine Kuhmilch wird nicht vertragen, nimmt man Saferischleim, nach dem dritten Monat auch eine Mehlabkochung — auf je 100 Gramm Wasser einen Teelöffel Weizenmehl —, dazu kommen auf die gleiche Wassermenge berechnet zwei Teelöffel Zucker. Der Ehrgeiz, ein möglichst dickes Kind zu haben, läßt vielen Müttern keine Ruhe, deshalb geben sie ihm recht viel zu trinken, überfüttern es und machen es krank. Trinkmengen und Trinkmischung berät die Säuglingsärztin, die wohl jezt allenthalben zur Verfügung steht. Jeder Säugling soll nur soviel Nahrung erhalten, wie er zur normalen Entwicklung braucht. Dem Flaschenkind gibt man vom dritten bis vierten Monat ab Beifloß, und zwar etwa dreimal täglich einen Teelöffel Zitronens-, Apfelsinens-, rohen Mohrrübens- oder Tomatenensaft. Vom fünften Monat ab wird die Mittagsschüssel durch gebrühten Grieß — vier Teelöffel Grieß werden in 200 Gramm Gemüßwasser von Mohrrüben oder Spinat 20 Minuten gekocht — ersetzt, im sechsten Monat folgt ein Zwiebackbrei, im siebenten abends Grieß- oder Mondaminbrei. Alle Gegenstände, die der künstlichen Ernährung dienen, müssen tadellos sauber sein, Flaschen werden sofort nach dem Trinken mit Wasser gefüllt, dann mit einer Flaschenbürste und Soda gründlich gereinigt, nachgespült und umgedreht zum Trocknen gestellt. Milchreste, die in der Flasche zurückgeblieben sind, dürfen nie mehr ge- reicht werden. Der Sauger wird nach jeder Mahlzeit mit Laig abgerieben und mit heißem Wasser innen und außen abgewaschen. Er wird morgens ausgekocht und zwischen den Mahlzeiten trocken in einem zugedeckten sauberen Glas aufbewahrt. Durch Beachtung aller dieser Dinge schützt die Mutter das Leben ihres Kindes und sich selbst vor schweren Sorgen und angstvollen Wüthen!

Dr. Julian Marcuse in Frauenfeld.

Die Entwicklung der Gesellschaftswirtschaft.

Bei der Betrachtung der Reparationsleistungen muß man von der Frage ausgehen, ob der Wachstumsprozeß der Wirtschaft in den bisherigen Ausmaßen anhält oder nicht. Ist das erstere der Fall, dann besteht durchaus die Möglichkeit, daß die Leistungen gemäß der wirtschaftlichen Entwicklung immer weniger drückend sich gestalten. Eine Reparationsleistung von durchschnittlich 2000 Mill. M. jährlich wird in 20 Jahren eine geringere Rolle spielen, wenn die Produktivität der Wirtschaft einen wesentlich höheren Grad zeigt. Es sind keine Anhaltspunkte dafür vorhanden, daß die wirtschaftliche Entwicklung sich verlangsamen wird. Die verfeinerten statistischen Methoden lassen einen immer tieferen Einblick in die Verhältnisse der Wirtschaft zu. Der Völkerverbund und andere internationale Organisationen machen erfolgreich den Versuch, den Verlauf der Wirtschaft in Zahlen zu bannen, wodurch ein steter Gesamtüberblick möglich ist. Um nun noch einmal auf die Erleichterungen der Reparationsleistungen zu kommen, so liegen sie in folgendem: Steigerung der Ergiebigkeit der Produktion, Erhöhung der Rentabilität, Ausdehnung des Welthandels, Steigerung der Ausführfähigkeit, stärkere Kapitalbildung, Verminderung der sozialpolitischen Hemmnisse, Steigerung der Reallohne usw. Sowohl die gesamte weltwirtschaftliche Entwicklung als auch diejenige Deutschlands eröffnen für die Zukunft günstige Anhaltspunkte, daß sich die Entwicklung in dieser Richtung vollziehen wird.

Kürzlich hat der Völkerverbund eine Denkschrift herausgegeben, betitelt »Memorandum sur la production et le commerce 1913 et 1923—27«, die im Heft 33 des »Magazin der Wirtschaft« von dem bekannten Statistiker Wladimir Woytinsky besprochen wird. Die Auszüge, die dort aus dieser Denkschrift mitgeteilt werden, geben ein eindrucksvolles Bild von dem Wachstum der Wirtschaft. Vor allem geht klar daraus hervor, daß die europäische Wirtschaft sich von den Folgen des Krieges erholt hat und wieder einen steigenden Anteil an der Weltwirtschaft gewinnt. Auf der Grundlage der Preise des Jahres 1927 stieg die Produktion an Lebensmitteln und Rohstoffen von 1913 bis 1927 von 48 295 Mill. Dollar auf 58 446 Mill. Dollar, davon Lebensmittel von 30 176 Mill. Dollar auf 33 950 Mill. Dollar, Rohstoffe von 18 119 Mill. Dollar auf 24 496 Mill. Dollar. In der erwähnten Denkschrift werden für die Welt die nachfolgenden Produktions- und Exportzahlen auf der Grundlage der Preise vom Jahre 1913 ermittelt:

	1913	1923	1924	1925	1926	1927	1928
Lebensmittel	100	103	102	111	109	113	116
Rohstoffe	100	110	116	125	129	135	139
Zusammen	100	106	108	116	117	121	123

Die Bevölkerung der Welt nahm im Zeitraum von 1913 bis 1927 um 9 Prozent zu. Die Bevölkerungszunahme war nicht gleichmäßig. Sie betrug in Europa ohne Rußland 6 Prozent, in Europa mit Rußland 7 Prozent, Nordamerika 23 Prozent, Zentralamerika 5 Prozent, Südamerika 41 Prozent, Afrika 11 Prozent, Asien 7 Prozent und Ozeanien 23 Prozent. Im übrigen ergeben die mitgeteilten Ziffern folgende Schlussfolgerungen: Während die Bevölkerungszunahme 9 Prozent betrug, machte die Gewinnung der Lebensmittel und wichtigsten Rohstoffe einen Zuwachs von 21 Prozent aus und der Weltmarkt einen solchen von 20 Prozent aus. Im Jahre 1928 dürfte der Produktionsindex 125 betragen. Der Produktionsindex für das Jahr 1927 betrug bei den Lebensmitteln 113 und bei den Rohstoffen 135. Für das Jahr 1928 ergeben sich die Ziffern von 116 bzw. 139. Die Umsätze des Welthandels stiegen allein im Jahre 1927 um 9 Prozent. Die Umsätze des Außenhandels der europäischen Staaten überschritten zum ersten Male den Stand des letzten Vorkriegsjahres. Ohne Sowjet-Rußland waren sie sogar noch höher als 1913. Die Entwicklung der Handelsumsätze und der Produktion der übrigen Länder war sehr unterschiedlich. Im ganzen ergibt sich aber eine sehr günstige Entwicklung. Der Produktionsindex stieg im Jahre 1927 für die Welt von 117 auf 121, d. h. um 3,4 Prozent, für Europa ohne Rußland von 96 auf 109, d. h. um 13,5 Prozent. Der Außenhandel nahm folgende Entwicklung: Der Index der Einfuhr für die Welt von 112 auf 121, d. h. um 8 Prozent, für Europa ohne Rußland von 88 auf 112, d. h. um 26,1 Prozent. Der Index der Ausfuhr stieg für die Welt von 109 auf 120, d. h. um 10,1 Prozent, für Europa ohne Rußland von 92 auf 104 oder um 13 Prozent. In diesen Ziffern spiegelt sich die deutliche Inlandsstruktur des Jahres 1927 sehr deutlich wider.

Die Entwicklung des Weltkapitalismus befindet sich in ununterbrochenem Aufstieg. Stillstand würde Rückschritt bedeuten. Dieser zeigt sich wieder in der gesamten Weltwirtschaft noch in der Entwicklung Europas. Wir können also durchaus die Hoffnung haben, daß der Wachstumsprozeß die Steigerung der letzten Jahrzehnte auch in der Zukunft beibehalten wird. Es ergibt sich daraus, daß die Reparationsleistungen im Laufe der Zeit ihre drückende Schwere verlieren werden. Weiter können wir auf eine Erhöhung des Lebensstandards hoffen. Es wäre eine Katastrophe für die deutschen Lohn- und Gehaltsempfänger, wenn die Verheißungen deutscher reaktionärer Kreise in Erfüllung gehen würden, daß die Leistung von Reparationen niedrigere Reallohne und Verhinderung jedes sozialen Aufstiegs bedeuten würde. Die Entfaltung der Weltwirtschaft und die Verhältnisse der deutschen Volkswirtschaft lassen im Gegenteil den entgegengesetzten Schluß zu. Der Nachkriegsboom zeigt, daß Brot wächst schneller als die Menschen, es kommt nur noch darauf an, daß die geeinte deutsche Arbeiterklasse die Leistungen der Wirtschaft zu nutzen weiß und ihre Interessen als die wichtigsten der Wirtschaft in den Vordergrund schiebt. Das ist die Aufgabe der Gewerkschaften zu erfüllen haben.

Jugend und Beruf.

Schon seit vielen Jahren bemühen sich die freien Gewerkschaften um eine günstige Lösung des Berufsproblems der erwerbstätigen Jugend. Das Ziel der gesamten gewerkschaftlichen Bemühungen ist, möglichst jedem jungen Arbeiter eine geordnete Berufsausbildung zu ermöglichen und die vielfach begehrenswerten billigen jugendlichen Arbeitskräfte vor wirtschaftlicher Ausbeutung zu schützen. Die Erreichung dieses Zieles, das programmatik in den gewerkschaftlichen Jugendforderungen näher umschrieben ist, soll auf tariflichem und gesetzlichem Wege ermöglicht werden. Welche praktische Bedeutung diesem Zielstreben zukommt, geht daraus hervor, daß gegenwärtig die Holzarbeiter in Rheinland und Westfalen einen mehrwöchigen Streik führen, weil die Unternehmer eine tarifliche Regelung der Lehrlingsverhältnisse ablehnen. Von außerordentlich weitgehender und grundsätzlicher Bedeutung für die Zukunft wird daher das gewählte Thema der Berufs-ausbildungs-gesetz sein, das in nächster Zeit Gegenstand der Erörterung und Beschlussfassung im Reichstag sein wird.

Aus diesen grundsätzlichen und praktischen Erwägungen heraus war es eine dankenswerte Aufgabe, daß die freien Gewerkschaften im Bezirk Rheinland und Westfalen in einer von über 500 Personen besuchten Konferenz zu Dortmund am 21. und 25. August unter dem Generalthema: »Jugend und Beruf« zu den schwebenden Fragen eingehend Stellung nahmen.

Wie die Jugendverhältnisse praktisch gelagert sind, zeigten die Ausführungen unseres Verbandstameraden F. Triem, der unter dem Thema:

Berufsprobleme der erwerbstätigen Jugend in Rheinland und Westfalen

u. a. folgendes ausführte:

»Eine ideale Lösung des Berufsproblems vom Standpunkt der erwerbstätigen bzw. der erwerbsfähigen Jugend müßte auf folgender Grundlage beruhen:

1. Alle Jugendlichen finden bei der Schulentlassung Zugang zu einem Beruf.
2. Der ergriffene Beruf wird zu einem Lebensberuf, da die Zahl der Berufsanwärter dem tatsächlichen Nachwuchsbedarf des jeweiligen Berufes entspricht.
3. Jeder einzelne findet den Beruf, der seiner Neigung und Befähigung entspricht.
4. Die praktische und theoretische Berufsausbildung ist derart vielseitig und gründlich, daß sie jeden Jugendlichen unter bestmöglicher Schonung seiner Kräfte zu vollwertigen Leistungen befähigt.

Diese vier Grundsätze erscheinen auf den ersten Blick als selbstverständliche Jugendrechte. In der Praxis unseres wirtschaftlichen und sozialen Lebens sind wir jedoch von der Verwirklichung dieses Wunschbildes noch weit entfernt. Ein Vergleich dieser Grundsätze mit der wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands bzw. mit der industriellen Entwicklung Rheinlands und Westfalens seit 1870 bis gegen Ende des Weltkrieges zeigt sogar, daß diese Forderungen teilweise mehr wünschenswerten als realen Charakter tragen. Diese Periode ist nämlich durch eine Bevölkerungsvermehrung in Deutschland von etwa 50 Prozent gekennzeichnet, was einem quantitativen Zuwachs von ungefähr 20 Millionen Menschen entspricht, der in wirtschaftlicher Hinsicht restlos durch das Anwachsen der Industrie und durch die Ausdehnung von Handel und Verkehr aufgehojen wurde. In diesem gigantischen Wachstum und Werden wurde einer systematischen Berufspolitik nur eine untergeordnete Bedeutung beigemessen. Zum größten Teil war sie auch durch die dauernde und unabsehbare Veränderung der wirtschaftlichen Grundlagen und der damit verbundenen Fluktuation auf dem Arbeitsmarkt unmöglich.

Ganz anders liegen nun die gegenwärtigen Verhältnisse, die durch die besondere wirtschaftliche Entwicklung in der Nachkriegszeit, vor allem seit 1924 ein besonderes Gepräge erhalten. Erinnert sei nur an den außerordentlichen Umfang einer fast chronischen Arbeitslosigkeit, an den Ruf nach Qualitätsarbeit, an die Wandlungen im Beschäftigungsgrad infolge des Nationalisierungsstempes. Es bedarf deshalb seiner besonderen Darlegungen und Beweise, daß die Forderung nach einer idealen Lösung des Berufsproblems der erwerbstätigen Jugend in vorgenanntem Sinne nicht aus einer neuen lebensfremden Wunschwelt, sondern aus dem gebieterischen Zwang des gegenwärtigen Wirtschafts- und Gesellschaftszustandes heraus geboren wird. Wenn auch die idealen Forderungen in Kürze bei weitem nicht erfüllt werden können, so bleibt doch vor allem die Beseitigung offenkundiger Mißstände, die nicht nur im Interesse der Jugend, sondern auch im Interesse der Wirtschaft behoben werden müssen.

Der bei der Einleitung erwähnte Grundsatz: »Alle Jugendlichen finden bei der Schulentlassung Zugang zu einem Beruf« ist gleichbedeutend mit einem Recht auf Arbeit, das es in der heutigen Gesellschaftsordnung noch nicht gibt. Schwer festzustellen für den hiesigen Bezirk ist besonders der Grad der Erwerbslosigkeit der Jugendlichen, da es exakte statistische Zahlen darüber nicht gibt. Soweit einige Zahlen als Maßstab herangezogen werden können, zeigt sich folgendes Bild:

Im Landesarbeitsamt Westfalen fanden in der Zeit von 1926 bis 1928 77 334 Ratfuchenden 33 373 offene Lehr- und Unterkunftsstellen gegenüber. Im Bezirk Rheinland waren 1926/27 68 068 Ratfuchende und 31 187 Lehr- und Unterkunftsstellen gemeldet. Die Zahl der tatsächlichen Stellenvermittlungen ist noch etwas niedriger. Diese Zahlen, die ein starkes Mißverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage erkennen lassen, sind nun nicht vollständig, da nur diejenigen Jugendlichen erfasst werden, die das Berufsamt in Anspruch nehmen. Auch die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger, die im Dezember 1928 im Landesarbeitsamt Bezirk Westfalen 25 000 unter 21 Jahren betrug, ist nicht als vollkommen zu betrachten, da auf diese Weise nur diejenigen erfasst werden, die berufstätig waren und dann erwerbslos geworden sind.

In der Stadt Recklinghausen betrug die Zahl der Stellenlosen im Alter von 14 bis 18 Jahren seit 1924 durchschnittlich 1100, in der Stadt Bottrop bewegte sie sich in gleicher Höhe. Man begegnet nun diesem unerfreulichen Zustand in der Regel mit dem tröstlichen Hinweis, daß infolge des Geburtenanstieges während der Kriegszeit in den nächsten Jahren automatisch eine Besserung der arbeitsmarktpolitischen Jugendverhältnisse eintreten müsse. Wie skeptisch wir jedoch diese Auffassung für den rheinisch-westfälischen Bezirk entgegennehmen müssen, zeigen einige Veröffentlichungen in Nr. 5 der bergmännischen Zeitschrift »Mikroskop«. Danach waren im Ruhrbergbau im Alter von 15 bis 30 Jahren folgende Verhältnisse festgestellt: 1909: 60 170, 1928: 35 201. Im Verhältnis zur gesamten Belegschaft bedeutet das einen Rückgang von 17,2 auf 9,2 Prozent. Die Zahl der 15jährigen, die nach den gleichen Angaben 1909: 11 636 betrug, war 1928 auf 1650 zurückgegangen.

Eine weitgehende Mechanisierung hat diesen außerordentlichen Rückgang im Beschäftigungsgrad jugendlicher herbeigeführt, der noch bedeutend ungünstiger wäre, wenn man in den letzten Jahren nicht durch Errichtung besonderer Lehrwerkstätten etwa 1000 jugendlichen neue Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen hätte. Inwieweit in anderen Industrien ähnliche Wandlungen eingetreten sind, ist nicht bekannt. Jedenfalls wird aus dem erwähnten Grunde auch in Zukunft der Arbeitslosenstand der Jugend ein besonderes Augenmerk gewidmet werden müssen. Die Maßnahmen zur Verringerung dieser Not, die sich bisher auf Fürsorgemaßnahmen der Städte erstreckten bzw. in Vermittlung jugendlicher Arbeitskräfte während der Sommermonate auf dem Lande bestanden, werden vor allem darin bestehen müssen, die erwerbslosen Jugendlichen in orientalische, und zwar in die minderbeschäftigten Berufe einzugliedern. Das scheint im Bergbau und in der Metallindustrie bzw. in einigen anderen Industriezweigen, in denen ein auffallend niedriger Beschäftigungsgrad jugendlicher vorhanden ist, dadurch möglich, daß man die Lehrwerkstätten ausbaut, zum Beispiel ein Zweifachsystem einführt und vor allem die gesamte Ausbildung nicht zu einem wertgemeinshaftlichen Erziehungsversuch gestaltet, für den sich die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter unter feinen Umständen interessieren.

Die zweite Frage, betreffend das quantitative Verhältnis von Jugend und Beruf, ist von größter Wichtigkeit, weil dadurch bestimmt wird, ob die Beschäftigung im Berufe eine dauernde sein soll bzw. ob bei den Jugendlichen die erworbenen Kenntnisse die Grundlage für eine spätere Weiterbeschäftigung bilden können. Eine günstige Lösung dieser Frage ist nicht nur eine rationelle Angelegenheit unseres volkswirtschaftlichen Lebens, sondern in vielen Fällen eine Schicksalsfrage für den jungen Menschen. Derte wird das Verhältnis von Jugend und Beruf durch drei Faktoren bestimmt:

1. von den Berufswünschen des Jugendlichen,
2. von den Bedürfnissen der Wirtschaft,
3. von dem Willen der Arbeitgeber.

Was die Berufswünsche der Jugendlichen anbetrifft, so sei ein typisches Beispiel aus dem Bezirk des Arbeitsamtes Gelsenkirchen erwähnt. In diesem Bezirk gibt es etwa 120 000 versicherungspflichtige Personen, von denen fast 50 000 im Bergbau beschäftigt sind. Man sollte nun meinen, daß die aus der Schule entlassenen Jugendlichen ihre Berufswünsche der Struktur des örtlichen Arbeitsmarktes anpassen würden. Das ist jedoch nicht der Fall, da von über 3000 Jugendlichen, die 1929 aus der Schule entlassen wurden, nur 39 Bergmann werden wollten und über zwei Drittel aller Schulentlassenen handwerklichen Berufen zutreiben, die in einem Bezirk wie Gelsenkirchen-Buer ziemlich überlebt sind. Neben diesen sinnwidrigen Berufswünschen steht der Wille der Unternehmer, in diesem Falle besonders das Verhalten der handwerklichen und kleingewerblichen Unternehmer, in deren Willensbereich es zum größten Teil liegt, inwieweit sie den verkehrten Berufswünschen Rechnung tragen. Wenn auch die Wirtschaftsstruktur und einige einschränkende gesetzliche Bestimmungen zwangsläufig einen Teil der falschen Berufswünsche korrigiert, so kann doch auf diese Weise die Voraussetzung zu einer unverantwortlichen Behrlingszüchtereie geschaffen werden.

Inwieweit nun die Beschäftigung jugendlicher dem tatsächlichen Nachwuchsbedarf eines Berufes entspricht, zeigen in charakteristischer Weise die Ergebnisse der Berufszählung von 1925. Danach waren im Bergbau Rheinland-Westfalens 5,6 Prozent, in der Eisen- und Metallgewinnung 8,8, im Verkehrswesen 2,9 Prozent Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren beschäftigt. In den Berufszweigen der Landwirtschaft, der elektrotechnischen Industrie, der Holzverarbeitung, des Bekleidungs-gewerbes, im Nahrungs- und Genussmittelgewerbe sind etwa 30 Prozent tätig. Während also in einzelnen Berufen die Zahlen äußerst niedrig sind, kann man in anderen Berufen von einer ungeheuren Ueberfüllung sprechen, da die durchschnittliche Zahl für Nachwuchsbedarf zwischen 12 und 14 Prozent betragen dürfte.

Aber nicht nur die berufliche Statistik zeigt uns dieses Bild, sondern auch die Mitteilungen der gewerkschaftlichen Verbände bestätigen diese ungünstige Sachlage. Als hauptsächlichster Grund für die zahlreiche Beschäftigung jugendlicher in den überfüllten Berufen wird beachtenswertweise die billige Arbeitskraft des Jugendlichen erwähnt. Aus diesen Darlegungen geht hervor, daß von einer freien Beschäftigung der Jugend und einer geordneten Berufserziehung noch nicht gesprochen werden kann. Es wird deshalb Aufgabe sozialer und tariflicher Bemühungen bleiben müssen, den Zutrom jugendlicher Arbeitskräfte in geordnete Bahnen zu lenken. Neben diesen organisatorischen Bemühungen wird es auch notwendig sein, in den gemiedenen Berufen die Arbeits- und Lohnverhältnisse derart zu gestalten, daß diese mehr und eifriger als bisher begehrt werden.

Wie diese Aufgaben auf gesetzlichem und tariflichem Wege erreicht werden können, zeigte Walter Masfke (Berlin) durch seine Ausführungen über

Das Berufsausbildungsgesetz und die Aufgaben der Gesellenauschüsse.

Masfke führte u. a. aus, daß die Mißstände im Lehrlingswesen seit Jahrzehnten eine scharfe Kritik seitens der Gewerkschaften erfahren hätten. Der Gesetzesentwurf, der mit Ausnahme der Landwirtschaft die Jugendlichen aller Wirtschaftszweige erfasse, bringe in seinen allgemeinen Vorschriften, die die Möglichkeit schaffen, gewissen Unternehmern die Beschäftigung jugendlicher zu untersagen, wie auch in der Regelung des Lehrlingswesens anerkanntswerte Fortschritte. Hervorzuheben sei besonders, daß den Forderungen der Gewerkschaften und der Berufsschullehrer entsprechend, der Lohnabzug für Arbeitsausfall infolge Schulbesuchs in Zukunft beseitigt werde. Von besonderer Wichtigkeit sei, welche Rolle das Gesetz der tariflichen Regelung von Lehrlingsfragen zuweisen werde.

Die Gewerkschaften müßten darauf bestehen, daß dem Tarifvertrag der Vorrang in der Regelung der prädatrechtlichen Fragen (z. B. Lohn und Urlaub) zuerkannt würde, während die zu schaffenden paritätischen Ausschüsse in erster Linie die öffentlich-rechtlichen Fragen (Ausbildungsregelung, Dauer der Lehrzeit, Lehrlingshöchstzahl usw.) regeln könnten. Die Durchführung des Gesetzes solle nach dem Entwurf von den gesetzlichen Berufsvertretungen, d. h. von den Handwerks- und Handelskammern, erfolgen. Besonderen paritätischen Ausschüssen obliege die Beschlussfassung, während die Geschäftsführung und Aufsichtung der Ausschüsse den Kammern selbst zustehen. Die Gewerkschaften könnten hierin keine Erfüllung des Grundzweckes, daß gleichberechtigte Mitwirkung von Unternehmern und Arbeitnehmern gesichert sein müsse, erkennen. Im Reichstag müsse dafür gesorgt werden, daß die paritätischen Ausschüsse genügend Einfluß auf die Geschäftsführung erlangen. Die Arbeitervertreter in den paritätischen Ausschüssen würden also vor einer Fülle neuer Aufgaben stehen, die Initiative, Sachkunde und Energie verlangten. Deshalb müßten die Arbeitervertreter schon heute jede Gelegenheit benutzen, um

sich auf dieses Jugendaufgabengebiet vorzubereiten. Die bei den Innungen und Handwerkskammern bestehenden Gesellenauschüsse böten die Möglichkeit solcher Vorbereitung, nachdem durch die letzte Handwerksnotelle den Arbeitern erweiterte Mitwirkungs-möglichkeiten in den Gesellenauschüssen gegeben sei. Die Gewerkschaften müssten daher mehr als bisher dafür sorgen, daß sich in diesen Ausschüssen der gewerkschaftliche Einfluß durchsetzt.

Den vierten Punkt der grundsätzlichen Forderungen nach **theoretischer Berufsausbildung**

behandelte der Direktor der staatlichen Fachschule für Wirtschaft und Verwaltung in Düsseldorf, Dr. Seelbach, dessen Ausführungen wir in Form eines Leitfadens wegen ihrer grundsätzlichen Bedeutung nachstehend veröffentlichen möchten:

Grundsätzliches.

1. Das Interesse der Gewerkschaften an der Ausbildung des beruflichen Nachwuchses veranlaßt sie seit längerer Zeit, sich mit der Gestaltung des Berufsausbildungsweises zu befassen. Dieses Interesse ist um so stärker geworden, als sich in den letzten zehn Jahren bedeutsame wirtschaftliche, soziale und politische Wandlungen vollzogen haben, denen sich auch unser öffentliches Bildungswesen nicht mehr entziehen kann.

2. Mit der Aenderung der Machtverhältnisse nach dem Kriege zugunsten der Arbeiterschaft tritt diese mit neuen Bildungsansprüchen auf und fordert über das Berufsausbildungsweises hinaus von unserem gesamten nationalen Bildungswesen neue Zielsetzungen und Formen.

3. Infolge der bisherigen Verbundenheit der Berufsschulen mit Handwerk und Kleingewerbe stehen diese auch heute noch in technischer, wirtschaftlicher und kultureller Beziehung auf den Grundlagen der Innungen und Gewerbevereine und damit geistig in einer Epoche, die durch die Wandlungen der letzten Jahrzehnte überholt ist. Soweit eine Umstellung auf die Bedürfnisse der Großindustrie erfolgte, geschah diese unter dem Einfluß der Arbeitgeberverbände und war von deren Wünschen und Interessen allzu sehr bestimmt.

4. Eine Berufsschule, die den Arbeitnehmerstandpunkt zu wenig berücksichtigt und die Ausbildung so gestaltet, als ob es sich darum handele, selbständige Meister und Gewerbetreibende heranzubilden, oder die auf dem Gebiete der Industriearbeitervorbereitung den Gedanken der Mitwirkung der Berufsverbände, der sich auf allen Gebieten durchgesetzt hat, auf denen die Arbeitskraft im Wirtschaftsleben eine Rolle spielt, nicht genügend berücksichtigt, muß in Theorie und Praxis den modernen wirtschaftlichen und sozialen Erfordernissen gegenüber verfallen.

II. Das innere Leben der Berufsschule.

1. Die frühere Geschlossenheit unseres Staats- und Kulturideals auf der schmalen Basis kleiner, herrschender Schichten kann heute nicht mehr aufrechterhalten werden. Die gegenwärtige Entwicklung fordert eine Sozialpädagogik, die den Standpunkt aller Schichten und Klassen versteht und würdigt und der Schicht vor allem gerecht wird, aus der die Schüler kommen.

2. Die Berufsschule muß insoweit über die nur ökonomische, nur privatwirtschaftliche und privatrechtliche Gedankenwelt hinauskommen. Die soziale Frage, die zum zentralen Problem unserer Zeit geworden ist, muß auch die pädagogische Arbeit der Berufsschule durchdringen.

3. Eine neue technische Ausbildung darf sich insolge der technischen Fortentwicklung und insolge der starken Betonung des

Menschen im Produktionsprozeß nicht nur auf den Facharbeiter beschränken, sondern muß auch dem ungelerten Arbeiter entsprechende Möglichkeiten der Schulung bieten.

4. Eine neue Bürgerkunde sollte die Fragen der sozialen Bewegung und die Gebiete der sozialen Praxis im Unterricht anders als bisher lebendig machen. Sie darf an dem nicht vorbeigehen, was das neue Deutsche Reich unter schwierigen Verhältnissen äußerer und innerer Art in den Jahren nach dem Kriege geschaffen hat, an dem Wiederaufbau der Sozialversicherung, an der Ausgestaltung des Arbeitsschutzes und der Regelung der Arbeitszeit, der Erstversicherung durch Arbeitsnachweiser und Arbeitslosenversicherung, der Mitbestimmung durch Betriebsräte, Tarifverhandlungen und Schlichtungswesen, der Anerkennung der Organisationen der Arbeiter und Angestellten als wichtige Bestandteile der deutschen Wirtschaft.

III. Die äußere Organisation der Berufsschule.

1. Mit dem neuen inneren Leben muß sich auch die Organisation der Berufsschule erweitern. Je größer die Anteilnahme der breiten Massen unseres Volkes an der Berufsschule sein wird, um so glücklicher wird ihre bildungspolitische Lage sein, um so rascher wird sie aus der untergeordneten Stellung, die ihr bisher zugewiesen war, Stützkräfte für das Wirtschaftsleben vorzubereiten und die soziale Unruhe durch Pflege der Staatsgemeinschaft zu überwinden, herauskommen und innere Größe und pädagogische Kraft erlangen, die dadurch ihre besondere Bedeutung erhält, daß der bis dahin vernachlässigte Mensch der Fabriken mehr und mehr in den Mittelpunkt des Wirtschaftslebens gerückt wird.

2. Die Abhängigkeit von dem Berechtigungsweisen der all-gemeinbildenden höheren Schulen, das diese unnatürlich stark entwickelt hat und immer weiter entwickelt, muß dadurch beseitigt werden, daß auch innerhalb der Berufsschulen selbst ein Aufstieg bis zur Hochschule möglich ist und den Absolventen der Berufsschule aller Grade die gleichen Wirkungsmöglichkeiten im Wirtschaftsleben sowohl wie in Staat und Kommunen ermöglicht werden.

3. Der Besuch der Berufsschule muß als Teil der Berufsausbildung gewertet werden, weshalb dieser Besuch, der eine Verpflichtung gegenüber der Gesamtheit bedeutet, den Schülern materiell nicht belasten darf und im Rahmen der Arbeitszeit ermöglicht werden muß.

4. Eine neue Organisation der Berufsschule in Verbindung mit neuen Aufgaben und Wegen bedingt eine Ausbildung der Lehrer, die Arbeits- und Sozialwissenschaften als Grundlage der Pädagogik berücksichtigt und die bei aller Anerkennung des Hochschulstudiums Männer zuläßt, die aus der praktischen Arbeit kommen oder zum mindesten eine längere Praxis durchgemacht haben. Sie bedingt eine Schulorganisation, die den Lehrer wirtschaftlich und beruflich so stellt, daß es ihm möglich ist, neben seiner Schultätigkeit auch Wirtschafts- und Sozialerfahrungen zu sammeln und mit besonderer Berufsjahre tätig zu sein.

An der Konferenz nahmen neben den Delegierten der Orts-ausschüsse und Verbände die gewerkschaftlichen Bezirks- und Kreisleiter, Vertreter der Regierung, der Landesarbeitsämter und sonstiger Körperschaften in beachtlicher Zahl teil. Es ist deshalb zu hoffen, daß der praktische Erfolg dieser Tagung nicht ausbleiben wird.

Jubiläumsfeiern unseres Verbandes.

Bezirk Aachen.

Die Feier des vierzigjährigen Bestehens unserer Organisation begingen die Kameraden des Bezirks am 24. und 25. August in Aachen, dem Ort, aus welchem die Anfänge der Bezirksorganisation hervorgingen. Die Feier zerfiel in zwei Veranstaltungen, die Ehrung der Jubilare am Samstag, dem 24. August, abends und die große öffentliche Kundgebung aller Freigewerkschafter zu Ehren der Bergarbeiter am Sonntag, dem 25. August. Die Ehrung der Jubilare nahm der Kamerad Bledmann (Bochum) vor. In herzlichen, eindrucksvollen Worten feierte er die Treue und den Opfermut der Jubilare und besonders ihrer Frauen. Er mahnte die anwesenden Kameraden, sich die 38 Jubilare, die mehr als 25 Jahre der Arbeiterschaft treue Vorkämpfer waren, zum Vorbild zu nehmen und ihnen nachzueifern. Dann weihte er in passenden Worten die neue Fahne der Zahlstelle Aachen über und übergab sie zu treuen Händen der Jugendgruppe. Der Sonntag begann mit Regen; jedoch gegen Mittag klarte es sich auf und die aus dem ganzen Revier zusammenkommenden Züge der Kameraden fanden den Festplatz im schönsten Sonnenschein.

Kurz nach 3 Uhr nachmittags bewegten sich mehr als 3000 Freigewerkschafter, Turner, Sportler, Sanitäter (Männer und Frauen) mit vielen roten Fahnen und Musik durch die Straßen Aachens, um den Jubilarenschreibern die Stärke der Organisation zu zeigen. Die „alleinigen Klassenkämpfer“ hatten in Freize und Versammlungen gegen die Veranlassung des Verbandes gehetzt; sie konnten aber am Marktplatz ihre Ohnmacht erkennen und waren so erbaunt, daß ihnen sogar ihre üblichen Schimpfereien im Halse stecken blieben.

Auf dem Festplatz hielt dann Kamerad Bledmann eine kernige Rede, in der er einen Abriss der Verbandsgeschichte gab, Bezüge zwischen früher und heute zog und dann unsere Ziele kundgab. Er dankte nochmals den Alten und mahnte die Jugend zu Kampfbereitschaft und Opferwillen. Turner, Stadtfahrer, Sänger und Musiker gaben ihr Bestes, um der riesigen Menge ein Volksfest im besten Sinne zu bieten. Die große Hitze und Arbeit unserer Kameraden wurde durch den erhebenden Verlauf des Festes reich belohnt.

Bezirk Nordhausen.

Der Bezirk Nordhausen unseres Verbandes liegt geographisch weit ausgedehnt, so daß die Jubiläumsfeier geteilt abgehalten werden muß. Für die Geschichtsstunde Pleicherode und Nordhausen fand dieselbe am Sonntag, dem 25. August, in Sonderhausen statt. Die Feier war von den dortigen Funktionären aufs beste vorbereitet. Als Festplatz war der herrliche Park des früheren Fürsten gewählt, womit schon am besten demonstriert war, welche Wandlung in den letzten Jahren unter der Wirkung des Geistes und der Idee der Freiheit und Gleichberechtigung aller, von der auch die Erbtöchter und das Fortn unseres Verbandes getragen wird und erfüllt ist, vor sich gegangen ist. Die riesige Beteiligung an diesem Feste hat bewiesen, wie treu unsere Mitglieder an ihrem Verband hängen. Den Fernstehenden dürfte diese Tatsache eine ernste Mahnung geworden sein, sich ebenfalls in der Reihe ihrer kämpfenden Kameraden einzufinden.

Besonders in Sonderhausen wirkte der imposante Festzug mit seinen unzähligen roten Fahnen aufreißend. Und schwermütig-

mochten wohl so mancher Spießer oder die fürstlichen Damen des Schlosses den Einmarsch dieser roten Fahnen und ihrer Gefolgschaft in den fürstlichen Park und abends in den herrlich geschmückten Saal der Orangerie beobachtet haben. Vielleicht könnte auch im Stillen bei ihnen das Bewußtsein, daß es eine neue Zeit ist, in der wir leben, um die auch wir als Bergarbeiter vierzig Jahre schon gekämpft und die wir in weiteren vierzig Jahren in Fortführung des bisherigen Wirkens ganz zu Ruh und Frommen des arbeitenden Volkes ausnützen werden.

Begeistert stimmten alle Teilnehmer dieser von dem Festredner Zimmer geäußerten Hoffnung zu. Und es ist zu erwarten, daß es nicht nur bei dieser Zustimmung bleibt, sondern daß alle Mitglieder des Kreisgebietes in praktischer Mitwirkung an dem großen Werke mithelfen werden. Nach der Festrede konzertierten von 4 bis 6 Uhr 48 Mann der staatlichen Musikschule bei herrlichem Sonnenschein und feischter Freude aller. Um 6 Uhr wurde die Ehrung der Jubilare vollzogen durch den Kameraden Brödel, dessen Worte ebenfalls herzlichste Zustimmung fanden, was als besonderes Lob und als Anerkennung für die Verdienste der Jubilare und ihrer Frauen an unserer Bewegung gebucht werden konnte. Alles in allem zeigte es sich, daß unser Verband unter den Kameraden festgewurzelt steht und dort treue und emsige Funktionäre in selbstloser Hingabe für unsere Sache freisetzen. Das festhalten zu können war an diesem Jubelfeste eine besondere Freude für die Alten, die daran erkannten, daß die geleistete Arbeit nicht umsonst geschah und in Zukunft reiche Belohnung bringen muß, das heißt uns dem Ziele der Gleichstellung der Arbeiter mit allen Menschen sowie der Befreiung von Knechtschaft und Fron näher bringen wird.

Bergarbeiterfest in Holzweißig.

Die Feste der Arbeiterschaft sind gleichzeitig der Ausdruck ihrer wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse. Sie sind aber auch der Maßstab der Stärke und des Machtwillens im Kampfe gegen die kapitalistische Gesellschaftsordnung. Die demokratische Willensmachtung der sozialistischen Feste soll die Kraft und den Tatwillen des Volkes veranschaulichen, welches nicht länger gewillt ist, als unterdrückte Klasse in der Fron zu verharren.

Von diesen Gesichtspunkten aus ließ sich auch die Geschäftsstelle unseres Verbandes in Bitterfeld anlässlich der Feier des vierzigjährigen Bestehens unseres Verbandes leiten. Der Kommerz am Sonntag, dem 3. August, zeigte allen Anwesenden, daß sich unser Verband seiner Vergangenheit nicht zu schämen braucht. Die im Film vorgeführte Entwicklung unseres Verbandes zeigte, wie hilflos der Arbeiter ohne Organisation der Unternehmervillkür ausgebeutet war. Früher Verfolgung, Polizeierz, Landesverweisung, Gefängnis, und heute ist die Organisation so stark geworden, daß sogar die höchsten Regierungsbeamten an ihrer Generalversammlung teilnehmen. Aber eine freigewerkschaftliche Organisation, welche zur Aufgabe hat, die Lebensbedingungen der Bergarbeiter zu verbessern, die kann trotz ihrer rühmlichen Vergangenheit nicht eher ruhen, als bis der größte Teil der Arbeiter die Notwendigkeit eines Zusammenhanges erkannt hat. Dahingehend gab Waldhede vom Hauptvorstand seinen Gedanken Ausdruck, daß unser Verband noch viel zu arbeiten habe, bis der Wohlstand der Bergarbeiter gesichert sei.

Als heitere Einlage spielte die Jugendgruppe unseres Verbandes der Zahlstelle Holzweißig ein Lustspiel, mit welchem sie

immer wieder wahre Lachsalben hervorrief. Der Arbeitergesangverein erfreute die Anwesenden mit einigen gut vorgetragenen Liedern. Nach Abwicklung des fast zu reichhaltigen Programms drängte sich in froher Feststimmung jung und alt zum Tanz.

Um zu den gegenwärtigen wirtschaftlichen und sozialen Fragestellungen zu nehmen, fanden sich die Funktionäre des Bitterfelder Bezirks am Sonntag morgen um 10 Uhr im Volkshaus zur Zusammenkunft. Vor Anfang der durch den Geschäftsführer Burck eröffneten Konferenz erhoben sich die Anwesenden zu Ehren der berunglückten dreißig Knaben im Waldenburger Revier vor ihren Vätern. Darauf sprach Waldhede (Halle) zu dem Thema „Der Funktionär von früher und heute.“ Der Referent wies darauf hin, daß zwischen der Tätigkeit des Gewerkschaftsfunktionärs der Vorkriegszeit und jetzt ein wesentlicher Unterschied sei. Während früher ihre Aufgaben hauptsächlich agitatorischer Art waren, hat der Funktionär von heute ein ungeheures Arbeitsfeld unmittelbar praktischer Betätigung. Nicht zu unterschätzen ist auch die Bedeutung der staatlichen Anerkennung der Gewerkschaften, denn erst dadurch wurde es unserem Verband möglich, daß er sich zu solch einer mächtigen Organisation hat entwickeln können. Das aber stehen drei Viertel der in der Bergbauindustrie beschäftigten Arbeiter abseits. Hier Aufräumarbeit zu leisten ist ein: der Hauptaufgabe des Funktionärs. Kamerad Waldhede, unser früherer zweiter Vorsitzender, wies dann noch darauf hin, daß nicht nur Mitglieder der Mitglieder zum Bestehen eines starken Verbandes gehören, sondern auch Treue und Einigkeit. In diesem Sinne fand die Konferenz ihren würdigen Abschluß.

Bezirk Zeitz.

Schon wochenlang war die Parole ausgegeben: Auf nach Zeitz am 24. und 25. August zum vierzigjährigen Verbandsjubiläum. Endlich Sonnabend, den 24. August! Der festlich geschmückte Saal des Preussischen Hofes konnte die Menge kaum fassen. Kopf an Kopf saßen sie da: Die Kumpels, die alten Kämpfer mit ihren Frauen. Alle wollten sie dabei sein; denn nun konnten sie einmal für einige Stunden das graue Einerlei des Alltags vergessen.

Bezirksleitung und Festkommission hatten ein Programm vorgelegt, das dem Sinn und Zweck der Feier entsprach. Gegen 8 Uhr ertönte der Marsch: „In Treue fest“ durch den Saal und das Festprogramm ist eröffnet. Musikdarbietungen des städtischen Orchesters, Vorführungen des proletarischen Tanztrios, Lieder zur Laute und Kampfgesänge des Zeitzer Volkshores füllten den Festabend aus.

Kamerad Hofmann ging in einer großangelegten Rede auf die vierzigjährige Verbandsgeschichte ein und nahm die Ehrung der 38 Jubilare vor. Starker Beifall war der Dank für die allen aus dem Herzen gesprochenen Worte.

Der Sonntag, ein schöner Augusttag, lockte die Kumpels nach Zeitz. Schon um 10 Uhr lief der Sonderzug aus dem Thüringischen Schieferbergbau ein. Trommelwirbel hallte durch die Straßen Zeitz. Nach und nach rückten die Kumpels an und gegen 1 Uhr setzte sich der schier endlose Zug in Bewegung. Eine machtvolle Demonstration, aber auch eine ernste Mahnung an alle, die glauben, dem Streben der Bergbauindustriearbeiter nach Menschen-geldung Halt gebieten zu können.

Nach Eingang des Festzuges ging es im Tiergartenhof lustig zu. Ein Gartenfest und Tanzbelustigung brachten Stimmung in die Massen.

Noch einmal sprach Hofmann. Er schloß mit den Worten: Unser heutiges Fest soll sein ein Kräftesammeln zu neuem Kampfe und zu neuer Arbeit für den Verband und die gesamte Arbeiterbewegung. Begeistert stimmten die Massen ein in das Hoch auf den Verband.

Das Abbrennen eines Brillantfeuerwerks bei Eintreten der Dunkelheit ließ sowohl die Massen, als auch Zeitz, noch einmal aufhorchen.

Alles in allem kann festgestellt werden, daß diejenigen, die die Tage miterlebt haben, an dem Ausklang der Rede Hofmanns nicht zweifeln werden.

Bezirk Zwickau.

In Zwickaus „Neue Welt“ fand am 25. August die Jubiläumsfeier des Bezirks Zwickau statt. Ueber eine Stunde vor Beginn der Feier war das größte Lokal des Kohlenbezirks von weit über 4000 Besuchern besetzt und überfüllt. Die großzügige Radioanlage des großen Etablissements ermöglichte allen Gästen und Teilnehmern, das Dargebotene in dem großen Garten und sonstigen Gasträumen zu hören.

Punkt 17 Uhr wurde die Feier eröffnet. Die Bergkapelle Schmidt (Zwickau) begann mit „Einzug der Gäste auf der Wartburg“ von Wagner, dem folgten die Volkshöre Niederhaglau, Wilkau und Bodna mit dem Lied „Festgruß“ von Ullmann, dirigiert von seinem Leiter, Göb. Sodann begrüßte Bezirksleiter Max Weber die Jubilare mit ihren Frauen aufs herzlichste, ebenso alle anderen Festteilnehmer: die Vertreter der Verbände, den Amtshauptmann Robert Müller, Amtmann Krippner, Stadtrat Witzau, den Kameraden Karl Borgschulze vom Hauptvorstand, den Kameraden Max Fritsch von der Bezirksleitung in Lugau und den Vertreter der Volksfürsorge, Bruno Sachse.

Die anwesenden Gäste überbrachten den Jubilaren die besten Grüße. Amtshauptmann Müller sprach im Auftrag der Staatsbehörde, der Textilarbeiter und des Deutschen Einheitsverbandes der Eisenbahner und gedachte in anerkennenden Worten der Taten der alten Vorkämpfer des Bergarbeiterverbandes, der Arbeiterbewegung und der Sozialdemokratischen Partei. Kamerad Fritsch (Lugau) überbrachte der Festversammlung die Grüße der Kameraden aus dem Lugau-Deilsnitzer Revier und verwies auf die Verbundenheit und Zusammenarbeit der beiden Reviere mit dem Wunsche, daß es auch in Zukunft so bleiben möge.

Herr Bruno Harenz (Chemnitz) meißelte das Wort im künstlerischen Vortrag. Seine Rezitationen wurden mit größter Aufmerksamkeit hingenommen, reicher Beifall wurde ihm gezollt. Der Mittelpunkt des Programms war die Festrede des Kameraden Borgschulze. Er verstand es in ausgereicherter Weise, den Tag und seine Bedeutung zu würdigen. Langanhaltender Beifall wurde ihm für seine Ausführungen zuteil.

Unser Kamerad Hermann Sachse wurde mit großem Beifall am Rederpult empfangen. Er dankte im Namen aller Jubilare für die Ehrung, die den alten Kämpfern zuteil geworden sei und gedachte in kurzen Worten der Taten seiner alten Mitkämpfer und der Entbehrungen und beschrieb den Leidensweg der sächsischen Bergarbeiter und ihrer Organisation. Mit einem dreifachen „Güdeauf!“ auf die Organisation schloß Kamerad Sachse seine Ausführungen. Eine 100köpfige Festversammlung stimmte mit ihm in den Ruf ein.

An die 332 anwesenden Jubilare wurden die Ehrenurkunden des Vorstandes verteilt, die Frauen der Jubilare erhielten als Geschenke eine gute Packung Pralinen. Während der Verteilung der Geschenke gab Bezirksleiter Weber die eingegangenen Glückwunschkarten und Telegramme bekannt, die im Laufe der Feier übermittelt worden waren. Kamerad Langhans hatte aus Dresden, Kamerad Martinus Krause von Chemnitz

